

Elternkompass als Navigator für Familien

Kurse, Treffs, Events und Beratung sind hier zu finden: www.dresden.de/elternkompass



Wer sich Unterstützung beim Aufwachen seiner Kinder wünscht, wer Kontakte, Austausch und Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung mit Kindern sucht, der wird schnell und einfach im Elternkompass der Landeshauptstadt Dresden fündig. Die kostenfreie Datenbank erleichtert das Finden der vielschichtigen Beratungs- und Unterstützungsangebote, Treffs, Kurse und Veranstaltungen in Dresden für Familien, Eltern und alle Interessierten. Zurzeit machen auf das im Internet unter www.dresden.de/elternkompass aufrufbare Portal etwa 260 städtische große städtische Plakate aufmerksam.

In den Elternkompass tragen verschiedenste Einrichtungen ihre vielseitigen Angebote ein. Dazu gehören Beratungsangebote, wie Beratung für werdende Eltern oder Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Kurse, wie Babymassage, Babyschwimmen oder 1.-Hilfe-Kurse für das Kind, Gruppenangebote, wie Eltern-Kind-Kurse oder Krabbelgruppen, Vorträge und Informationsveranstaltungen, wie Alleinerziehenden Messe oder Beratungsabende werdender Eltern sowie Freizeitangebote, wie „Familiencafé“, „Freiluftatelier“, „Puppentheater“, Feste oder Veranstaltungen für Familien. Die Angebote sollen die Erziehungs-

kompetenz der Eltern stärken, Wissen an Erziehende vermitteln und die Bindungen in den Familien fördern. Darüber hinaus soll auch der Zusammenhalt innerhalb der Familie durch gemeinsame Aktivitäten gestärkt werden.

Den Elternkompass betreibt das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden und wird von der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert. Vor allem Veranstalter mit Angeboten für Familien mit Kindern zwischen null und drei Jahren sind aufgerufen, hier ihre Angebote einzutragen.

Informationen, Angebote und Ansprechpartner stehen unter www.dresden.de/elternkompass.

Trockenheit

28

Die Trockenheit hält weiter an. Nach den derzeitigen Wetterprognosen können die extrem niedrigen Wasserstände der Dresdner Gewässer auch in den kommenden Wochen nicht durch Niederschläge ausgeglichen werden. Die Landeshauptstadt Dresden hat daher entschieden, dass Eigentümern und Anliegern bis 15. Oktober 2018 die Wasserentnahme an oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen untersagt wird. Eine entsprechende Allgemeinverfügung tritt am 27. Juli in Kraft. Sie betrifft Eigentümer und Anlieger der oberirdischen Gewässer im Stadtgebiet Dresden. Nicht betroffen sind Wasserentnahmen, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Das Schöpfen mit Handgefäßen im Rahmen des Gemeingebrauchs ist bei ausreichender Wasserführung weiterhin zulässig. Dies sollte jedoch mit höchster Zurückhaltung erfolgen.

Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Das Bußgeld beträgt mindestens 50 Euro.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit.

Nächstes Amtsblatt

f

Das nächste Amtsblatt erscheint am Donnerstag, 9. August.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Beschlüsse	13
Ausschüsse	24

Ausschreibung

Stellen	22
---------	----

Satzung

Stellplatz-, Garagen und Fahrradabstellplatzsatzung	16
---	----

Polizeiverordnung

Glasflaschenverbot Stadtfest 2018	21
--------------------------------------	----

Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt

■ Langebrück

Voraussichtlich bis 30. November setzen Arbeiter die Gerhart-Hauptmann-Straße von Dresdner Straße bis Nicodestraße instand. Sie wechseln einen Kanal aus und verlegen eine Trinkwasserleitung. Die Fahrbahn bekommt neuen Asphalt. Der östliche Fußweg wird mit Betonsteinpflaster und der westliche Fußweg mit einer wassergebundenen Wegedecke aus Sand instand gesetzt.

Während der Bauarbeiten ist die Fahrbahn gesperrt. Die Fußgänger können einen Gehweg nutzen. Die Grundstücke sind erreichbar.

Die Firma Holger Haupt Baugeschäft GmbH & Co übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 60 000 Euro, finanziert von der Stadt Dresden.

■ Lockwitz

Bis Donnerstag, 2. August, verfüllen Fachleute den Durchlass über den Mühlgraben im Lockwitzgrund. Es kommt zur Sperrung der Fahrbahn stadteinwärts vom Lockwitzgrund Haus-Nr. 1 bis 5. Eine Ampel regelt den Verkehr.

Die Arbeiten übernimmt die Firma Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik Kamenz GmbH. Die Verkehrssicherung erfolgt durch die Firma GVT mbH. Die Kosten betragen rund 20 000 Euro, finanziert von der Stadt Dresden.

■ Naußlitz

Noch bis Freitag, 3. August, setzen Bauarbeiter die Kaufbacher Straße in Naußlitz zwischen Uthmannstraße und Saalhausener Straße instand. Während der Bauarbeiten ist die Straße voll gesperrt.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma P+S, Pflaster- und Straßenbau GmbH, beauftragt. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen 160 000 Euro, finanziert von der Stadt Dresden.

■ Naußlitz – Tunnel Tharandter Straße

Noch bis Freitag, 27. Juli, reparieren Fachleute den Notgehweg im Tunnel Tharandter Straße. Deshalb kommt es zu wechselseitigen Sperrungen des rechten bzw. linken Fahrbahnstreifens.

Die veränderte Verkehrsführung ist ausgeschildert.

Die Firma BackerBau GmbH führt die Arbeiten aus. Die Verkehrssicherung erfolgt durch die Firma GVT mbH.

Die veranschlagten Kosten betragen rund 12 000 Euro, finanziert durch die Stadt Dresden.

Wie sieht's unterm Ferdinandplatz aus?

Untersuchungen für Verwaltungszentrum haben begonnen

Am 10. Juli begann das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung mit den Baugrunduntersuchungen für den Neubau eines Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz. Bis 2024 sollen dort Arbeitsplätze für 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Dresden entstehen. Für das Verwaltungszentrum ist eine mehrgeschossige, oberirdische Bebauung geplant. Unterhalb der Geländeoberfläche werden zwei Tiefgaragengeschosse mit einer Gründungstiefe von etwa neun Metern gebaut.

Fachleute entwickelten einen Aufschlussplan mit Darstellung der notwendigen Bohrsondierungen. Außerdem legten sie den für die geplante Bebauung notwendigen Untersuchungsumfang fest. Ziel ist es, die Baugrund-, Gründungs-, Grundwasser-, Versickerungs- und abfallrechtlichen Verhältnisse fachgerecht zu erkunden. Hierfür werden etwa 24 bis zu 25 Meter tiefe Bohrungen als Rotationstrochsenbohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 20 Zentimetern sowie schwere Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen ausgeführt. Dafür kommt eine Bohranlage mit einer Gesamthöhe von sieben Metern zum Einsatz, die einen maximalen Bohrdruck von vier Tonnen leistet. In Abhängigkeit vom Baugrund kann eine 25 Meter tiefe Bohrung bis zu drei Tage dauern. Zuvor stellen die Mitarbeiter am jeweiligen Aufschlusspunkt



über Sondierungen fest, ob möglicherweise noch Kampfmittel im Erdreich lagern. Zum Einsatz kommt dafür ein Radbagger mit Endlosschnecke. Dieser ist sechs Meter lang und hat einen Durchmesser von 150 Millimetern.

■ Bürgerbeteiligung ab Herbst 2018

„Parallel zur Baugrunduntersuchung bereiten wir eine Bürgerbeteiligung für den Herbst vor. Wir wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber sprechen, wie sie sich ihre Verwaltung der Zukunft vorstellen. Ihre Hinweise werden wir in die Aufgabenstellung für einen wettbewerblichen Dialog einbeziehen. Auch vor der end-

Dem Ferdinandplatz auf den Grund geschaut. ... das übernehmen Mitarbeiter im Auftrag der Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH.

Foto: Diana Petters

gültigen Entscheidung über die eingegangenen Entwürfe werden wir sie nochmals befragen. Dazu werden wir in einem ‚Bürgerblick‘ die Entwürfe ausstellen. Die Dresdnerinnen und Dresdner können uns mitteilen, was ihnen an den Entwürfen gefällt oder was ihnen nicht gefällt“, erläutert der Beigeordnete Raoul Schmidt-Lamontain die Aktivitäten in seinem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Dorotheenstraße in Strehlen wird ausgebaut

Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung in zwei Abschnitten

Fachleute bauen bis Ende November 2018 die Dorotheenstraße grundhaft aus. Sie sanieren die etwa 350 Meter lange Straße sowohl baulich als auch verkehrstechnisch. Dann ist es auch möglich, die Dorotheenstraße im Falle von Bauarbeiten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG als Umleitungsstrecke zu nutzen.

Die Arbeiter erneuern die Dorotheenstraße im gesamten Abschnitt zwischen Dohnaer Straße und Reicker Straße. Sie erhält eine Asphaltfahrbahn sowie einen in Asphalt befestigten Längsparkstreifen in Richtung Reicker Straße sowie beidseitig mit Betonpflaster befestigte Fußwege.

Die Kreuzungsbereiche Dohn-

aer Straße, Hermannstraße und Reicker Straße erhalten behindertengerechte Querungsstellen. Die vorhandenen Grünstreifen bleiben bestehen. Aus Vitalitätsgründen müssen drei Bäume gefällt werden. Als Ersatz und zur Auffüllung fehlender Standorte erhält die Straße elf neue Bäume.

Versorgungsunternehmen führen gleichzeitig Arbeiten durch und die Stadtentwässerung Dresden GmbH saniert ihre Schachtbauwerke.

Die Bauausführung erfolgt in zwei Bauabschnitten, jeweils unter Vollsperrung der Dorotheenstraße.

■ Der erste Abschnitt umfasst den Bereich zwischen Dohnaer Straße

und Kreuzung Hermannstraße. Dafür kommt es zusätzlich zur Vollsperrung noch zu einer halbseitigen Sperrung der Dohnaer Straße, die dann nur in landwärtiger Richtung befahrbar ist. Der stadtwärtige Verkehr fährt über die Teplitzer Straße und die Hugo-Bürkner-Straße.

■ Voraussichtlich Anfang Oktober 2018 beginnt der zweite Bauabschnitt. Dieser beinhaltet das restliche Baufeld von der Kreuzung Hermannstraße bis zur Reicker Straße.

Die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG führt die Arbeiten aus. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 760 000 Euro.

Strengere Regeln für Feuerwerke wegen Lärm

Ab 1. August sind nur noch zwei Feuerwerke pro Monat und Ortsamtsgebiet möglich

Ab 1. August werden die gesetzlichen Vorgaben der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Dresden strenger ausgelegt und angewendet. Die bundesweit geltenden gesetzlichen Vorgaben haben sich nicht geändert. „Insbesondere die Mittel- und Großfeuerwerke haben immer wieder zu Beschwerden wegen des damit verbundenen Lärms geführt. Mit der Neuregelung soll die Lärmbelastung durch große Feuerwerke reduziert werden“, erläutert der Erste Bürgermeister Detlef Sittel das Ziel der neuen Verwaltungsvorschrift. Der Gesetzgeber lässt den Kommunen einen Auslegungsspielraum, der nun in Dresden enger eingegrenzt wird.

■ Mittel- und Großfeuerwerke – Beschränkung auf zwei pro Monat

Mittel- und Großfeuerwerke dürfen nur von sachkundigen Personen mit einem Erlaubnis- und Befähigungsschein abgebrannt werden. Bisher gab es keine Beschränkung der Anzahl solcher Feuerwerke, für die eine Anzeige ausreichend ist. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift sind nur noch zwei Feuerwerke je Monat und Ortsamtsgebiet möglich. Dabei müssen mindestens fünf Tage zwischen diesen Feuerwerken liegen. Gibt es für ein Gebiet mehrere Anzeigen für den gleichen Zeitraum, entscheidet der Anzeigzeitpunkt, die Bedeutung des Anlasses und die Anzahl der bereits durchgeführten Feuerwerke durch den jeweiligen Feuerwerker. Ein Mittel- und Großfeuerwerk kann maximal drei Monate vor dem gewünschten Abbrennzeitraum angezeigt werden. Diese Einschränkung der Anzahl der



Feuerwerk über Dresden.

Foto: Dresdner Stadtfest GmbH

Mittel- und Großfeuerwerke soll die Lärmemission reduzieren. Im Jahr 2017 gab es 100 bestätigte Anzeigen für professionelle Mittel- und Großfeuerwerke. Im ersten Halbjahr 2018 fanden bereits 49 Mittel- und Großfeuerwerke statt.

Ausnahmen von der Beschränkung sind möglich, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Dies ist beispielsweise der Fall bei einem Feuerwerk auf dem Dresdner Stadtfest, zum Dixieland-Festival, beim Semper-

Opernball oder einem zentralen Silvesterfeuerwerk.

■ Kleinf Feuerwerke – Anlass stärker eingegrenzt

Kleinf Feuerwerke sind für Geburtstage oder Hochzeiten beliebt, da sie nicht nur von sachkundigen Personen, sondern von jedermann abgebrannt werden dürfen. Außerhalb der Silvesterzeit, 31. Dezember und 1. Januar, benötigt der Laie jedoch eine Ausnahmegenehmigung. Dazu muss ein besonderer Anlass für das Feuerwerk vorliegen. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift wird dieser Anlass für das Feuerwerk im gesetzlich vorgeschriebenen

Rahmen restriktiver eingegrenzt. Als besondere Anlässe gelten ab sofort nur noch Hochzeiten, runde Ehejubiläen ab 25 Jahren, runde Geburtstage ab 50 Jahren sowie Vereins- und Firmenjubiläen ab 25 Jahren. Außerdem muss die schriftliche Einwilligung des Grundstückseigentümers bzw. des Flächenverwalters vorliegen. Diese stärkere Eingrenzung findet bereits seit Ende 2017 Anwendung und wurde nun in der Vorschrift festgehalten. Während 2017 insgesamt 132 Ausnahmegenehmigungen für private Kleinf Feuerwerke erteilt wurden, erstellte das Ordnungsamt im ersten Halbjahr 2018 bisher nur 26 Ausnahmegenehmigungen zum Abbrennen von Kleinf Feuerwerken.

Für sachkundige Personen mit einem Erlaubnis- und Befähigungsschein ist weiterhin eine Anzeige des Kleinf Feuerwerks ausreichend.

Jede Anzeige und jeder Antrag für ein Feuerwerk werden weiterhin auf naturschutzrechtliche und sicherheitsrelevante Belange geprüft. Die Verwaltungskosten für die Anzeige oder die Ausnahmegenehmigung liegen je nach Verwaltungsaufwand zwischen 30 und 200 Euro.

■ Die Abbrennzeiten von Feuerwerken bleiben unverändert.

Alle Informationen zum Abbrennen von Feuerwerken sind im Internet unter www.dresden.de/feuerwerke zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei Fragen zum Abbrennen von Feuerwerken erreichbar unter ordnungsamt-sicherheit@dresden.de.

www.dresden.de/feuerwerke



Gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter

Neu: Ab 1. August gilt Weiterbildungspflicht und Erlaubnispflicht

Das Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter tritt am 1. August 2018 in Kraft. Für die Immobilienmakler sowie für die Verwalter von Wohnungseigentum und Mietverwalter sind damit folgende Neuerungen verbunden:

■ Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter

■ ... müssen innerhalb von drei Jahren 20 Stunden regelmäßige Weiterbildungen nachweisen.

Diese Fortbildungspflicht gilt auch für unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen.

■ Wohnimmobilienverwalter

■ ... benötigen zusätzlich zur Gewerbeanzeige eine Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO).

■ ..., die bereits als Wohnimmobilienverwalter tätig sind, haben eine sechsmonatige Übergangsfrist. Bis zum 1. März 2019 müssen sie bei der zuständigen Gewerbebehörde ihre Erlaubnis beantragen.

■ ... sind verpflichtet, Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, sich transparent über die absolvierten Fortbildungen und fachlichen Qualifikation zu informieren.

Die Anträge für die Erlaubnis sind ab 1. August aktualisiert online verfügbar unter www.dresden.de/dienstleistungen ---> dort unter dem Stichwort „Makler“

Die Erlaubnispflicht für Immobilienmakler besteht bereits gemäß § 34c Gewerbeordnung.

Für die Erteilung der Erlaub-

nis ist in Dresden die Abteilung Gewerbeangelegenheiten im Ordnungsamt zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr in der Theaterstraße 11, 5. Etage, erreichbar. Bei Fragen dazu senden Interessierte eine E-Mail an gewerbeangelegenheiten@dresden.de.

www.dresden.de/dienstleistungen



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 5. August

Irmgard Ronneberger, Plauen

zum 90. Geburtstag

■ am 27. Juli

Marianne Schliebs, Altstadt

Werner Meussel, Altstadt

■ am 28. Juli

Liane Aster, Prohlis

■ am 29. Juli

Heinz Henkel, Pennrich

Günther Carius, Cotta

■ am 30. Juli

Erika Quitzsch, Plauen

Helga Heidel, Altstadt

Margarete Kurfürst, Plauen

■ am 1. August

Ruth Striebeck, Blasewitz

Ingrid Volkmer, Blasewitz

Ingeborg Kraft, Altstadt

■ am 2. August

Harri Männel, Blasewitz

■ am 3. August

Waltraud Kluge, Pieschen

Ruth Lindner, Pieschen

■ am 4. August

Anita Jahnke, Altstadt

■ am 5. August

Helga Buhl, Plauen

■ am 6. August

Joachim Kynast, Blasewitz

Mirra Ebert, Blasewitz

■ am 7. August

Lothar Schöffler, Leuben

Dr. Rudi Koeppe, Loschwitz

■ am 8. August

Gisela Eib, Blasewitz

Emilie Klein, Prohlis

Dr. Gerhard Haustein, Leuben

Helga Haschenz, Pieschen

Helga Bobe, Altstadt

■ am 9. August

Helga Tomisch, Pieschen

Werner Herrmann, Blasewitz

Elfriede Gündel, Loschwitz

zum 65. Hochzeitstag

■ am 1. August

Lore und Rudolf Starke, Blasewitz

■ am 8. August

Ruth und Günther Keil, Leuben

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 9. August

Charlotte und Manfred Scherzer,

Prohlis

Gesprächsgruppe für Angehörige von Demenzerkrankten

Wenn ein Familienmitglied an Demenz erkrankt, stehen die Angehörigen oft vor großen Herausforderungen. Um die schwere Aufgabe der Pflege besser bewältigen zu können, bietet die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Psychosozialen Trägervereins Sachsen e. V. unter anderem eine Gesprächsgruppe für Angehörige von demenzerkrankten Menschen an. Diese unterstützt Interessierte dabei, die schwere Aufgabe der Pflege besser bewältigen können.

Hier gibt es die Möglichkeit, Kontakte mit anderen zu knüpfen, die in der gleichen Situation sind und deshalb Verständnis haben. Die Betroffenen können sich untereinander austauschen, ihre Belastungen ansprechen, Erfah-

rungen und praktische Tipps für den Betreuungsalltag bekommen und weiter geben sowie Freude und Leid miteinander teilen.

Treff ist jeden ersten Dienstag im Monat von 16.30 bis 18 Uhr in der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle des Psychosozialen Trägervereins Sachsen e. V., Naumannstraße 3 a, auf dem Gelände des Ärztehauses Blasewitz. Die Teilnahme an der Gruppe ist kostenfrei.

Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle wird seitens der Landeshauptstadt Dresden finanziell gefördert.

Kontakt

Susanne Wolf

Telefon (03 51) 65 69 00 86

E-Mail: wolf@ptv-dresden.de

Sachgebiet Dresden-Pass zieht um

Am 9. August ist die Stelle geschlossen

Das Sachgebiet Dresden-Pass im städtischen Sozialamt zieht aus den vorübergehenden Bürocontainern zurück in das Erdgeschoss des Sozialrathauses, Junghansstraße 2. Der Umzug erfolgt von Mittwoch, 8. August, bis einschließlich Montag, 13. August. Deshalb bleibt das Sachgebiet am regulären Sprechtag, Donnerstag, 9. August, ganztägig geschlossen. Ab Dienstag, 14. August, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Anliegen zum Dresden-Pass wie folgt erreichbar: dienstags und donnerstags, jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Der Dresden-Pass ist ein soziales Angebot der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem

Einkommen. Voraussetzung ist, dass sie ihren Hauptwohnsitz in Dresden haben. Mit dem Dresden-Pass erhalten sie zum Beispiel kostengünstigen Eintritt in Museen, Theater und Bäder und sind bis zu 50 Prozent günstiger mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Stadtgebiet unterwegs. Schwerbehinderte Menschen und Senioren über 65 Jahre können mit dem Dresden-Pass den kostenlosen Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe nutzen. Außerdem können kostenfrei die Städtischen Bibliotheken genutzt werden. Der Dresden-Pass ist in der Regel zwölf Monate gültig.

www.dresden.de/dresden-pass

Heiße Beats für Jung und Alt auf dem Postplatz

In Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden und dem Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 veranstaltet DAVE e. V., der Verein hinter dem Festival für Clubkultur, am Sonnabend, 28. Juli, von 16 bis 22 Uhr, zum ersten Mal das Open Air-Event DUDE – Dresden Urban Dance Experience. Der Eintritt ist frei und jeder ist herzlich willkommen.

Direkt vor dem Schauspielhaus auf dem Postplatz feiert damit eine Veranstaltung Premiere, die eine umfangreiche Bandbreite darstellt. Entsprechend vielfältig sind die Künstlerinnen und Künstler. Regional und international bekannte DJs sowie Musikerinnen und Musiker präsentieren ihre Musik und bedienen dabei von Hip-Hop über Techno bis hin zu Drum'n'Bass viele Genres der elektronischen Musik.

Durch die Kombination regionaler und internationaler Künstlerinnen und Künstler wird dem europäischen Vernetzungsgedanken der Bewerbung Dresdens zur Kulturhauptstadt 2025 Rechnung getragen. DUDE – Dresden Urban Dance Experience fördert die Annäherung von Kulturen und trägt dazu bei, Vorbehalte abzubauen. Die Veranstaltung ist zudem eine Plattform, die einen ersten Zugang bieten kann zu den Zusammenhängen und Orten, in denen elektronische Musik in der Stadt sonst stattfindet.

Ersatzneubau für zwei Kitas in Klotzsche

Nach den Planungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen soll bis zum Jahr 2024 am Dörnichtweg 34 in Dresden-Klotzsche für rund fünf Millionen Euro eine neue Kita entstehen. Sie ist als Ersatzneubau der sanierungsbedürftigen Einrichtungen am Dörnichtweg 32 und 34 konzipiert.

Die neue Kita entspricht der heutigen Gesamtkapazität beider Kitas am Dörnichtweg. Die Einrichtung wird in freier Trägerschaft durch den „Kinder in Kindertageseinrichtungen e. V.“ (KiK e. V.) betrieben.

Eltern, die ihre Kinder über das Jahr 2024 hinaus in städtischer Trägerschaft betreut wissen möchten, können später in die knapp 100 Meter entfernte, städtische Kita am Karlshagener Weg 1 wechseln.

www.dresden.de/kitas

O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

AUCH GÜNSTIG DELIEFERT! AUCH AUF MASS PRODUZIERT!

GROSSE FARBPALLETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
www.o-metall.com
Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Archvale des Monats

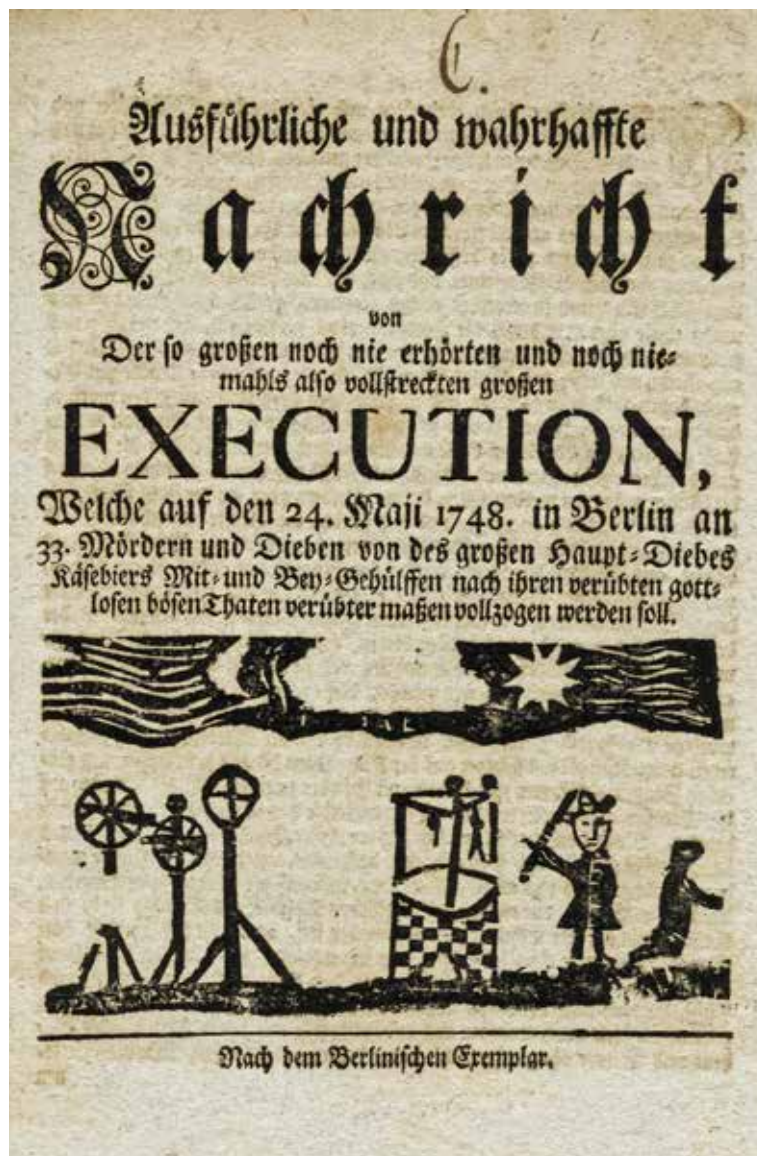
Von Räubern, Flugschriften und Fakenews

Nachrichtenverbreitung in Dresden im 18. Jahrhundert

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich das Titelblatt der Flugschrift von der bevorstehenden Exekution des Räubers Gottfried Käsebier und seiner Diebesbande aus dem Jahre 1748. Es ist im Monat August im Lesesaal ausgestellt.

Nachrichten sind in der modernen Welt sekundenschnell abrufbar und mit der heutigen Medientechnik jederzeit verfügbar. Im 18. Jahrhundert hingegen verbreiteten sich Nachrichten durch Druck-Erzeugnisse oder Mundpropaganda langsamer und gingen oft nicht über einen lokalen Umkreis hinaus. Die im Stadtarchiv ausgestellte Archvale des Monats August bildet hierbei eine Ausnahme. Das Flugblatt aus dem Jahr 1748 gehört zu einer Sammlung von Flugschriften, die über die Missetaten eines in Berlin gefangenen Anführers einer Räuberbande namens Gottfried Käsebier berichten. Seine Taten werden darin detailliert beschrieben und reichen von Diebstahl, Betrug bis hin zu Mord. Zwei Drucke kündigen sogar die Hinrichtung von Käsebier und seiner Diebesbande an.

Tatsächlich wurde 1748 Christian Andreas Käsebier im Brandenburgischen festgenommen. Trotz unterschiedlicher Vornamen handelt es sich um ein und dieselbe Person. Die in Dresden kursierenden Flugschriften scheinen jedoch ein eher fantastisches als realistisches Bild darzustellen. Danach soll Käsebier etliche Morde und Diebstähle gestanden haben. Angesichts der Schwere der dargestellten Delikte erscheint seine Bestrafung mit Festungshaft als ein sehr mildes Urteil, so dass es unwahrscheinlich ist, dass er all die Taten begangen hat. Die Flugschrift überzeichnet bewusst das Bild seiner Verbrechen, um den Gefangenen als Bösewicht darzustellen und gleichzeitig als Warnung für Nachahmer zu dienen. Die vier Seiten umfassende Schrift wurde von zwei Frauen auf der Elbbrücke in Dresden und von Georg Gottlieb Fuchs am Pirnaischen Tor verbreitet. Dies rief den Stadtrat auf den Plan, denn die Schriften wurden ohne vorherige Zensur



und Genehmigung gedruckt und ohne Erlaubnis in der Stadt verkauft. Der Wachtmeister Hennig wurde beauftragt, alle Verkäuferrinnen und Verkäufer zum Verhör zu bringen. Aus den Befragungen ergab sich, dass der Dresdner Buchdrucker Johann Christoph Krause die Schriften vervielfältigt hatte. Im Verhör gab Krause an, dass er nicht Autor der Schriften war, sondern lediglich die Flugschrift nachdruckte, die zu diesem Zeitpunkt schon in Berlin kursierte. Nach seinen Gründen befragt, antwortete der Buchdrucker, dass er zur Zeit keine Arbeit hätte und nicht wusste, wovon er leben sollte. Die anonymen Autoren und Buchdrucker der Flugschrift

Ausgestellt. Titelblatt der Flugschrift von der bevorstehenden Exekution des Räubers Gottfried Käsebier und seiner Diebesbande. Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.1.2 Ratsarchiv B.XVII.88, Bl. 8.

ten konnten mit dieser Art der Geschichtenerzählung durchaus florierende Geschäfte machen. Der Stadtrat berichtete auch dem sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. von den Vorfällen in der Stadt. Friedrich August II. wies den Stadtrat an, Krause nicht nur ernstlich zu verwarnen, sondern auch eine Strafe von zehn Talern aufzuerlegen.

Marco Iwanzeck, Stadtarchiv Dresden

Archivnutzer sollten Wartezeit einplanen

Aufgrund von Bauarbeiten im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, kommt es bis Anfang 2019 zu Einschränkungen. Die Benutzung von Archivgut im Lesesaal ist während der Öffnungszeiten weiterhin möglich, jedoch kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Der Besuch von Veranstaltungen und Ausstellungen ist von den Bauarbeiten nicht beeinträchtigt.

Im Stadtarchiv wird das Magazin erweitert. Hinter einer Staubschutzwand entstehen zwei neue klimatisierte Räume.

■ Öffnungszeiten Stadtarchiv

Montag geschlossen

Dienstag 9–18 Uhr

Mittwoch 9–16 Uhr

Donnerstag 9–18 Uhr (Lesesaal 9–16 Uhr)

Freitag 9–12 Uhr

Ausstellung auch montags 9 bis 16 Uhr geöffnet

Förderpreis für Dresdner Laienchöre

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr lobt die Landeshauptstadt Dresden auch 2018 den „Förderpreis Dresdner Laienchöre“ aus. Zum zweiten Mal können sich jetzt gemischte Chöre, Frauen- und Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre, Schulchöre, Jazz- und Popchöre sowie Vokalensembles darum bewerben. In fünf Kategorien stehen Geldpreise bis zu je 1 200 Euro bereit. Bewerbungsschluss wird am Montag, 1. Oktober 2018, sein. Detaillierte Informationen, wie der vollständige Auslobungstext und das Bewerbungsformular, sind online zu finden unter www.dresden.de/laienchor. Nachfragen können an das Amt für Kultur und Denkmalschutz gerichtet werden – unter Telefon (03 51) 4 88 89 21 (Sekretariat) oder (03 51) 4 88 89 27 (Referent für Musik).

Die Auswahl der Preisträger trifft eine Jury anhand der eingereichten Unterlagen. Die Preise werden beim „Dresdner Chortag“ am Sonntag, 16. Dezember 2018, im Kulturpalast Dresden übergeben. Und natürlich gestalten die Preisträger und teilnehmenden Chöre an diesem Tag für die Öffentlichkeit wieder ein gemeinsames Adventskonzert. Es wird im neuen Konzertsaal unter der Leitung des Philharmonischen Chordirektors Prof. Gunter Berger stattfinden.

Kreuzung Dürer-/Hans-Grundig-Straße wird zum Kreisverkehr

Umleitungen behindern den Verkehr bis Mai 2019

Bis voraussichtlich 4. Mai 2019 sanieren Fachleute in der südlichen Johannstadt die Kreuzung Dürerstraße/Hans-Grundig-Straße und gestalten sie als Kreisverkehr um. Die Fahrbahn bekommt Asphalt und neue Entwässerungsanlagen. Für die öffentliche Beleuchtung werden die Lichtmaste umgebaut und der Geometrie des Kreisverkehrs angepasst. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH und die Drewag Netz GmbH sanieren ihre Anlagen. Zeitgleich nutzt die Deutsche Telekom GmbH die Bauarbeiten.

Das Bauvorhaben wird in Abschnitten realisiert. Auf der Hans-Grundig-Straße rollt der Verkehr stets in einer Fahrtrichtung an der Baustelle vorbei. In der Dürerstraße wird jeweils der im Baufeld liegende Kreuzungsarm gesperrt. Die Fußgänger laufen sicher durch die Baustelle. Im Bauzeitraum kommt es zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Es kann nicht garantiert werden, dass Fahrzeuge im Sperrabschnitt be- und entladen können.

■ Zeitliche Abschnitte

■ 26. Juli bis 20. Oktober – Bau der Westseite des Kreisverkehrs

Der Verkehr auf der Hans-Grundig-Straße rollt in Nord-Süd-Richtung an der Baustelle vorbei. Der Verkehr in Süd-Nord-Richtung nimmt die Umleitung über die

Güntzstraße und die Gerokstraße. Der Netto-Markt ist nur über die Verbindung Dürerstraße–Permoserstraße erreichbar. Das Linksabbiegen vom Netto-Markt-Parkplatz in die Hans-Grundig-Straße ist nicht möglich.

■ 22. Oktober bis 4. Mai 2019 – Bau der Ostseite des Kreisverkehrs

Der Verkehr auf der Hans-Grundig-Straße fährt in Nord-Süd-Richtung weiter an der Baustelle vorbei. In Süd-Nord-Richtung bleibt die Umleitung über die Güntzstraße und die Gerokstraße. Der Netto-Markt ist weiterhin über die Verbindung Dürerstraße–Permoserstraße erreichbar. Die Einfahrt von der Hans-Grundig-Straße liegt im Baufeld und ist gesperrt.

■ Busverkehr

Die Linie 62 der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG verkehrt in Richtung Johannstadt ab der Haltestelle Gerichtstraße über Pillnitzer Straße, Güntzstraße und Gerokstraße. Sie bedient die Haltestelle St.-Benno-Gymnasium an der Haltestelle der Linie 13 (Richtung Mickten), die Haltestelle Dürerstraße und die Ersatzhaltestelle Gerokstraße in der Gerokstraße, an der Einmündung Marschnerstraße. In Richtung Dölzchen verkehrt die Linie 62 planmäßig. Die DVB AG veröffentlicht Fahrgastinformationen.

Die Straßenbaukosten belaufen sich auf 954 500 Euro, für die Erneuerung der Beleuchtung sind zusätzlich rund 24 000 Euro veranschlagt. Für die Tiefbauarbeiten der Drewag-Medien Fernmeldeanlagen, Strom, Fernwärme, Gas und Trinkwasser sind rund 87 750 Euro geplant. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH beauftragt Leistungen für rund 9 300 Euro. Dieses Bauvorhaben wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co KG beauftragt. Die Arbeiten an der Öffentlichen Beleuchtung führt Elektro Dresden-West GmbH aus. Die Ausrüstungsarbeiten der Drewag für Strom, Fernmeldeanlagen, Gas, Trinkwasser und Fernwärme führen von der Drewag-Netz beauftragte Unternehmen aus.

Washingtonstraße in Kaditz/Mickten wird erneuert

Zwischen Flügelwegbrücke und Scharfenberger Straße

Noch bis Mittwoch, 1. August, setzen Fachleute die östliche Fahrbahn der Washingtonstraße in Kaditz/Mickten zwischen Flügelwegbrücke und Einmündung Scharfenberger Straße instand.

Während der Bauarbeiten kommt es zu verschiedenen Verkehrsführungen:

■ bis Sonntag, 29. Juli

■ Sperrung der Washingtonstraße zwischen Flügelwegbrücke und Scharfenberger Straße,

■ Umleitung über die Mittelüberfahrt auf die gegenüberliegende Fahrbahn

Die Zufahrt und Ausfahrt in die Werftstraße, von der Washingtonstraße aus, ist nicht möglich. Die Zufahrt zum Dehner-Gartenmarkt und zur Aral-Tankstelle ist nur über die Werftstraße möglich.

Eine Zufahrt zur Shell-Tankstelle ist über die Washingtonstraße aus Richtung Elbepark möglich.

Die Ausfahrt aus der Shell-

Tankstelle kann nur in Richtung Flügelwegbrücke erfolgen.

Die Busse rollen ebenfalls auf der landwärtigen Fahrbahn. Dazu ist eine provisorische Haltestelle in der Werftstraße eingerichtet.

■ Montag, 30. Juli, bis Mittwoch, 1. August

■ Umbau der Verkehrssicherung und Rückbau der Bushaltestelle

Wegen des hohen Verkehrsaufkommens ist mit zusätzlichen Wartezeiten zu rechnen. Aufgrund von Witterung und unvorhergesehenen Ereignissen kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen. Die genannten Termine setzen einen störungsfreien Bauablauf voraus.

Die Bauarbeiten führt die Firma Eurovia VBU GmbH aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 360 000 Euro. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Wartungsarbeiten an Stützmauer in der Straße An der Prießnitz

Baustelle in der Radeberger Vorstadt dauert bis Ende August

Bis Freitag, 31. August, erfolgen Instandsetzungsmaßnahmen am Natursteinmauerwerk der rund 250 Meter langen Stützmauer in der Straße An der Prießnitz ab Haus Nummer 11 bis zur Brücke Stauffenbergallee. Die Bauarbeiter ersetzen bei der Maßnahme Steine und bessern Fugen aus.

Es handelt sich um eine Wanderaustattung von 25 Meter Länge. Dabei kommt es zur abschnitts-

weisen Sperrung der Straße. Radfahrer und Fußgänger können passieren. Das ist entsprechend ausgeschildert.

Die Instandsetzungsarbeiten führt die Firma BackerBau GmbH aus, die Verkehrssicherung erfolgt durch die Firma B.A.S. Verkehrstechnik AG. Die Kosten betragen etwa 53 000 Euro, finanziert durch die Landeshauptstadt Dresden.



dresden.de/
verkehrsbehinderungen



**Bestattungshaus
W. Billing GmbH**
www.bestattungshausbilling.de

Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48
Blasewitz Tel.: 3 17 90 24
Strehlen Tel.: 4 71 62 86

alle Telefone Tag und Nacht erreichbar

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008

IGAT InterCert

geprüft durch TÜV Rheinland

Neues Programm der Volkshochschule Dresden erschienen

Herbst-/Wintersemester 2018/19 steht unter dem Thema „Wege“

Am 3. September startet die Volkshochschule Dresden (VHS) mit einem Mix aus rund 2 200 neuen und bewährten Kursen in das Herbst-/Wintersemester 2018/19. Mit Blick auf das anstehende 100-jährige Jubiläum der VHS im kommenden Jahr lautet das Motto für das aktuelle Semester: „Wege“. Neue Wege und Formate in der beruflichen Weiterbildung werden ebenso vorgestellt wie neue Wege, eine Fremdsprache zu erlernen, aber auch Wege zum Glück oder zu mehr Gelassenheit im Alltag.

Das neue, 400 Seiten umfassende Programmheft mit rund 2 200 Kursen und Veranstaltungen aus den Bereichen Sprachen, Gesundheit, Computer und Beruf, Gesellschaft und Kultur gibt es kostenlos zum Mitnehmen an 130 Auslagestellen.

■ **Semester-Schwerpunkt: Wege**
Mit einem breitgefächerten Angebot möchte die VHS Interessierte inspirieren, neue Wege zu beschreiten oder Altes neu zu entdecken.

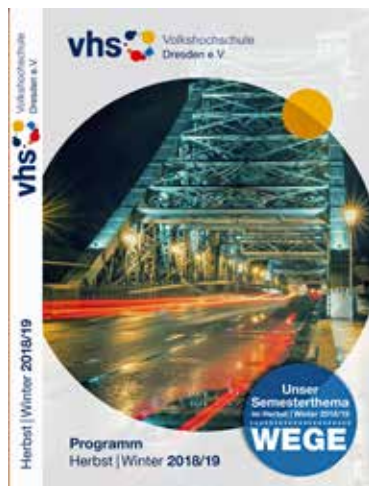
Auf welchem Wege derzeit die deutsche Justiz ist, fragt der Vorsitzende des deutschen Richterbundes, Jens Gnisa, in seinem Vortrag „Das Ende der Gerechtigkeit. Ein Richter schlägt Alarm“ im Rahmen der VHS-Reihe „Grundfragen der Zeit“ am 24. Januar 2019.

Die Innenansichten eines Menschen mit Autismus beschreibt Birger Höhn unter dem Titel „Auf dem Weg zu mir selbst“ am 23. Januar 2019.

Weitere verschiedene Vorträge widmen sich beispielsweise „Grenzüberschreitungen in der Literatur“, dem Thema „Korea auf dem Weg der Wiedervereinigung“, beschreiben „Neue Wege in der Digitalisierung“ oder laden ein zu „Streifzügen durch Geschichte und Kultur Nordböhmens“.

■ Mit der VHS unterwegs

Bei verschiedenen thematischen Stadtrundgängen und Exkursionen können sich Interessierte selbst auf den Weg machen: Am 21. Oktober geht es auf historischen Wegen und Pfaden durch das Schönländer Hochland, am 14. Oktober folgen sie den Spuren der frühen Wettiner und am 2. Oktober dem Dresdner Revolutionsweg 1989. Gemeinsam mit dem ehemaligen Meißner Dombaumeister, Günter Donath, besuchen reisende Wissensdurstige die Höhepunkte mittelalterlicher



Sakralarchitektur im 1050 Jahre alten Bistum Meißen oder lernen bei einer Studienreise durch Nordfrankreich die Höhepunkte gotischer Architektur kennen.

■ 100 Kilometer auf dem Weg ins Hundertjährige

Für sportliche Wanderer, Walker und Freizeitläufer findet vom 3. bis 7. Oktober eine Erlebniswanderung statt. Bei diesem langen Wanderwochenende der besonderen Art – Gesamtlänge sind rund 100 Kilometer – entlang der Elbhänge rund um Dresden klingt jeder Tag mit einem informativen Abendprogramm aus.

Für Familien sind unter anderem eine Nachtwanderung durch die Heide oder eine Familienwanderung durch Schluchten und Höhlen in der Sächsischen Schweiz im Programm zu finden. Kinder und Jugendliche können Kriminaltechnik hautnah erleben, hinter die Kulissen von Semperoper oder Wetterwarte schauen, mit der Taschenlampe dem „Mythos Monster“ in den Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen auf die Spur kommen. Nach dem Kurs „Survive with Geocaching“ ist das Finden des richtigen Weges ein Kinderspiel.

■ Viele Wege führen nach Rom oder zum Erlernen einer Fremdsprache

Bekanntlich führen viele Wege nach Rom, aber auch zum Erlernen einer Fremdsprache. Unter dem Titel „Dresden my way!“ können bei einem englischsprachigen Stadtspaziergang ganz persönliche Lieblingsorte beschrieben und besucht werden. Zudem gibt es einen Englisch-Kurs für die Frage nach

dem richtigen Weg sowie Kurse für Wege zur besseren Aussprache und zur Vermeidung englischer Stolpersteine. Wer keine Lust auf langweilige Grammatik hat, aber eine gute Dosis Geselligkeit mitbringt, hat in einem Italienisch-Kurs der besonderen Art die Chance, Italo-Klassiker von Azurro über l'Italiano bis Marina zu trällern. In diesem Kurs sind auch diejenigen herzlich willkommen, die meinen, nicht singen zu können – es zählt die Italien-Leidenschaft.

8 x 8 x 3 (acht Termine und acht Themen in drei Formaten) – das ist die Erfolgsformel für einen neu-



anspruchsvollen, kurzweiligen und interaktiven Deutsch-Kurs.

Insgesamt gibt es im kommenden Semester 33 Fremdsprachen sowie Gebärdensprache. Neu sind Gälisch und Ukrainisch sowie ein Türkisches Wochenende. In Kooperation mit dem Staatsschauspiel Dresden können theater- und sprachbegeisterte Interessenten das Übersetzen für die Bühne ausprobieren und die besonderen Herausforderungen beim Übertiteln von fremdsprachigen Theatervorstellungen kennen lernen.

■ Xpert Business Lernnetz – neue Wege der Wissensvermittlung bei der beruflichen Weiterbildung

Themen der beruflichen Weiterbildung wie Finanzbuchführung, Controlling, Lohn und Gehalt sowie betriebliche Steuerpraxis werden durch die Volkshochschulen in bundesweit einheitlichen Online-Kursen mit Durchführungsgarantie angeboten. Zu diesen Live-Webinaren können sich die Teilneh-

mer von zu Hause oder aus dem PC-Raum in der VHS zuschalten. Das Kurssystem ist modular aufgebaut. Nach jedem Kurs kann eine Prüfung abgelegt werden und die Zertifikate können zu Abschlüssen zusammengefasst werden.

Nach Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) am 25. Mai 2018 herrschte bei vielen Website-Betreibern und Firmen, Verbänden und Vereinen Unsicherheit darüber, welche Maßnahmen in puncto Datenschutz wirklich wichtig sind. In VHS-Seminaren im kommenden Semester werden anhand von Praxisbeispielen die Vorgaben und Umsetzungsmöglichkeiten, die die neue DS-GVO mit sich bringt, vorgestellt.

Lebens- und Bildungswege sind nicht immer geradlinig. Viele verbinden mit der VHS noch immer, dass sie dort früher das Abitur nachholen konnten. Das geht jetzt nur noch am Abendgymnasium, bzw. an der Abendmittelschule den Realschulabschluss. Wer aber nicht am Abend die Schulbank drücken und trotzdem einen Realschulabschluss nachholen möchte, kann sich in der VHS innerhalb eines Jahres in Vormittagskursen auf die Prüfungen für Schulfremde vorbereiten. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren. Der nächste Vorbereitungskurs startet am 27. August.

■ Wege zu mehr Fitness und Gelassenheit im Alltag

Von Aquagymnastik bis Zumba-Fitness – rund 400 Gesundheitskurse im neuen Semester laden dazu ein, fit zu bleiben oder zu werden. Ein Schwerpunkt liegt im Herbst-/Wintersemester naturgemäß wieder in den Wintersportangeboten. Hier ist es möglich, gemeinsam mit der VHS Skilanglauf-Techniken zu erlernen und im „Wachs-Seminar“ gleich noch die richtigen Tipps zum Ski-Wachsen zu erhalten. Bei einer geführten Skitour durch das Osterzgebirge gibt es Tipps zum Verbessern der Skilauftechnik und nebenbei zahlreiche Infos über das Gebirge und interessantes Hintergrundwissen über den Skisport.

Der Kurs „Wege zu mehr Gelassenheit im Alltag“ stellt verschiedene Entspannungsmethoden vor, so dass jeder Teilnehmer individuelle Formen zur Stressprävention

► Seite 8

◀ Seite 7

finden kann, die sich gut in den persönlichen Tagesablauf integrieren lassen.

■ Bildungsberatung und Fördermöglichkeiten von Weiterbildung

Wer beruflich (wieder)einsteigen, sich beruflich (neu)orientieren oder den eigenen Berufsweg anders gestalten möchte oder auf der Suche nach passenden Bildungsangeboten oder einer Förderung von Bildung ist, kann sich kostenfrei und unverbindlich bei den Mitarbeiterinnen der Dresdner Bildungsberatung an der VHS beraten lassen.

Wer den passenden beruflichen Weiterbildungskurs schon gefunden hat, kann diesen mit Hilfe eines staatlichen Zuschusses – der sogenannten Bildungsprämie – fördern lassen. Der Zuschuss ermöglicht die Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühren um maximal 50 Prozent, höchstens jedoch um 500 Euro. Voraussetzung ist die Ausstellung eines Prämien Gutscheins. Die VHS Dresden ist zum einen offizielle Beratungsstelle, in der dieser Gutschein ausgestellt wird, zum anderen können VHS-Kurse mittels dieser Prämien Gutscheine finanziert werden.

■ Die kostenlose Broschüre ist erhältlich in:

- der VHS-Geschäftsstelle, Annenstraße 10
- der VHS Standort Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1
- Rathäusern und Ortsämtern
- Buchhandlungen
- als Blätterkatalog im Internet: www.vhs-dresden.de
- in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, der Städtischen Bibliotheken Dresden und auch in den Konsum-Filialen

■ Anmeldung ist möglich:

- online unter www.vhs-dresden.de rund um die Uhr
- in der VHS-Geschäftsstelle, Annenstraße 10 montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und dienstags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr
- Fachbereich Sprachen: mittwochs und freitags geschlossen
- in der VHS Standort Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1 montags und dienstags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 13 Uhr

Die Anmeldung für Kurse ist über das gesamte Semester möglich.

Alkohol weiter Droge Nummer eins in Dresden

Cannabis-Konsum führt zu steigenden Behandlungszahlen



Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden hat den Suchtbericht 2018 veröffentlicht.

Problemdroge Nummer eins unter den Dresdnerinnen und Dresdnern bleibt der Alkohol. Der Alkoholanteil an den Behandlungsfällen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Jeder vierte Krankenhausaufenthalt ist inzwischen auf riskanten Alkoholkonsum zurückzuführen. Laut Krankenhausstatistik* sind etwas über drei Viertel der mit Substanzmittelmissbrauch im Zusammenhang stehenden Krankenhausaufenthalte alkoholbedingt. (Hinweis: *Der Suchtbericht 2018 der Landeshauptstadt

Dresden beleuchtet insbesondere die Entwicklung im Jahr 2017. Die Krankenhausstatistik erscheint verzögert. Die Angaben zu den stationären Behandlungen beziehen sich deshalb auf das Jahr 2016, die Daten für den ambulanten Bereich – Suchtberatungs- und -Behandlungsstellen – hingegen auf 2017.)

Problem Nummer zwei sind Verhaltenssuchte. Dazu zählen zum Beispiel pathologisches Glücksspiel und problematischer Mediengebrauch. Sie machen etwa neun Prozent aller Beratungsanliegen in Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen aus. Auf Platz drei und vier folgen Crystal Meth und Cannabis. Auch

Drogenkonsum.

Foto: Monticellillo, Fotolia

wenn die Fallzahlen von Crystal-bedingten Krankenhausaufenthalten rückläufig sind, weist der Freistaat Sachsen im bundesweiten Vergleich nach Thüringen und Sachsen-Anhalt noch immer eine der höchsten Falldichten auf (32 Fälle je 100 000 Einwohner; 2015: 45 Fälle). Während sowohl stationär als auch ambulant die Behandlungszahlen infolge des Konsums von Crystal Meth weiter sanken, stiegen sie bezogen auf den Cannabis-Gebrauch weiter an.

Hinsichtlich aller illegalen Drogen nehmen in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen die Cannabis-Beratungen inzwischen 38 Prozent ein (Vorjahr 31 Prozent) und die Beratungen in Folge des Gebrauchs von Crystal Meth 47 Prozent (Vorjahr 50 Prozent). Auch in den Krankenhausstatistiken fällt Cannabis ins Auge. Krankenhauseinweisungen aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen, die mit Cannabis in Verbindung stehen, haben sich in der Zeit von 2012 (34 Fälle) bis 2016 (109 Fälle) nahezu verdreifacht.

Der Suchtbericht widmet sich auch der Rauschgiftkriminalität. Im Jahr 2017 wurden im Stadtgebiet Dresden 2 818 Rauschgiftdelikte registriert. 2016 waren es nur 1 941 Fälle. Das entspricht einer Steigerung um 45,2 Prozent. Dieser starke Anstieg ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass erstmals 528 Fälle des Zolls in die Statistik einfließen. Der Anteil der Rauschgiftdelikte an der Gesamtkriminalität stieg damit von 3,3 Prozent auf 3,6 Prozent an. Am häufigsten werden Personen mit Cannabis aufgegriffen. Im Jahr 2017 waren es 1 659 Fälle. Das sind fast 600 Fälle mehr als noch 2016 und damit ein neuer Rekord.

Der Suchtbericht erscheint jährlich. Er fasst alle Trends und Fakten zu suchtspezifischen Problemen aus dem ambulanten und stationären Bereich der Suchtbehandlung in Dresden zusammen, enthält ein Lagebild der Polizei und beschreibt neue Wege in der Suchtprävention.

www.dresden.de/sucht

> Publikationen und Netzwerk
> Suchtberichte



Daniela

seit 1990

BESTATTUNGEN

01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16

01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80



www.mueller-bestattungen.com

Cooler Sommerferien in der EnergieVerbund Arena

Jeden Mittwoch Sommer-Eislaufen



Noch bis zum Ferien-Ende am Freitag, 10. August, können Eisfreunde trotz Hochsommer jeden Mittwoch in der Trainingseishalle der EnergieVerbund Arena ihre Runden drehen. Jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr ist Sommer-Eislaufzeit. Zwei Stunden kosten 4,50 Euro und ermäßigt 3,50 Euro. Schülerinnen und Schüler, die im Besitz des aktuellen Dresdner Ferienpasses sind, erhalten in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen einmalig kostenfreien Eintritt bei Abgabe des Coupons aus dem Gutscheinheft. Gruppen sollten wegen der hohen Nachfrage das Schlittschuh-Reservierungssystem unter www.schlittschuh-verleih.de nutzen. Für alle gilt: Auch bei hohen Außentemperaturen herrschen in der Eishalle meist nicht mehr als 13 Grad Lufttemperatur. Lange Kleidung, warme Socken und Handschuhe sind ein Muss. Schutz-ausrüstung (Helm und Schoner) wird empfohlen. Weitere Infos: www.dresden.de/eislaufen oder auf Facebook: Eisarena Dresden

■ Beste Trainingsvoraussetzungen für Leistungssportler

In den vergangenen Tagen haben die Eismeister der EnergieVerbund Arena die vier Zentimeter starke, extrem glatte und schnelle Eisfläche in der Trainingseishalle aufgebaut, die besonders dem Leistungssport zu Gute kommt. Hauptnutzer des Sommereises sind der Bundesstützpunkt Short Track, die Eislöwen-Profis, der Eishockey-Nachwuchs sowie der tschechische Erstligist HC Verva Litvínov. Außerdem finden verschiedene Eishockey-Camps für Kinder und Jugendliche statt. Der ansässige Eiskunstlaufverein sowie sächsische Kadersportler bereiten sich ebenfalls auf die Saison vor.

Wintersportler werden im Sommer gemacht. Die Dresdner Shorttracker nutzen das Sommereis zur Vorbereitung auf ihre Saison. Foto: Diana Petters

■ Sanierung der Dehnungsfugen in der Eisschnelllaufbahn

Aktuell erneuern Fachleute die vier Dehnungsfugen in der Betondecke der Eisschnelllaufbahn. Die Maßnahme soll bis Ende August abgeschlossen sein. Danach muss der Beton noch bis Ende September aushärten. Ab Oktober wird dann wieder auf der Eisschnelllaufbahn mit dem Eisaufbau begonnen, so dass dem regulären Eislauf-Saisonstart am 20. Oktober 2018 nichts entgegensteht.

■ Eisfreie Aktivitäten im Sportpark Ostra

Sport in seiner ganzen Vielfalt bietet der ganzjährig frei zugängliche Eingangsbereich des Sportparks Ostra am Heinz-Steyer-Stadion. Auf dem weitläufigen Areal befinden sich ein Fitness-Parcours, Kleinspielfelder

für Fußball, Badminton, Volleyball und Basketball, Kinder-Spielgeräte, Tischtennisplatten, Sprintstrecken und Klettermöglichkeiten. Außerdem entstanden hier drei Laufstrecken. Startpunkt ist auf dem Elberadweg. Höhe EnergieVerbund Arena. Eine große Hinweistafel informiert über die Strecken mit Längen zwischen 1,1 und 5,5 Kilometern. Weitere Infos: www.dresden.de/walkingpeople

■ Fit im Park noch bis 31. Juli

Noch bis Dienstag, 31. Juli, läuft im Sportpark Ostra ein Teil der Kurse aus der Reihe „Fit im Park“, darunter Qi Gong, Zumba, Dance Fitness und Baseball. Zu diesem Angebot des Gesundheitsamtes sind alle Dresdnerinnen und Dresdner jeden Alters eingeladen. Die Kurse werden von qualifizierten Trainerinnen und Trainern durchgeführt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos: www.dresden.de/fit-im-park

■ Beachvolleyball

Bis September können Freizeitsportler auf den vier Profi-Beachvolleyballfeldern neben der DSC-Trainingshalle im Sportpark Ostra pritschen, blocken und baggern. Die Möglichkeit besteht mittwochs und donnerstags von 15 bis 22 Uhr und an den Wochenenden von 10 Uhr bis 16 Uhr. Reservierungen nimmt der Servicepunkt der EnergieVerbund Arena telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52 oder per E-Mail an servicepunkt@dresden.de entgegen. Ein Platz kostet pro Stunde 18 Euro. Dusch- und Umkleemöglichkeiten stehen direkt an den Beach-Plätzen zur Verfügung. Weitere Infos: www.dresden.de/beachvolleyball

Nacht-Baden im Georg-Arnhold-Bad

Das Interesse an einem nächtlichen Bad in den Dresdner Freibädern ist riesengroß. Immer wieder wird der sommerliche Poolspaß nachgefragt. Grund genug für die städtische Bäder GmbH, eine Badenacht zu organisieren. Am Freitag, 3. August, steigt der Mitternachtsgaudi im Georg-Arnhold-Bad bis 1.54 Uhr – jenem Zeitpunkt genau zwei Monate zuvor, als Tote-Hosen-Sänger Campino & Co. den Schnappschuss ihrer unerlaubten After-Show-Party in die Kanäle der Sozialen Medien stellten. Schwimmen, springen und rutschen – auch dieses Mal ist das Badevergnügen garantiert. Der Außenbereich wird rund um die Schwimmbecken in effektvolles Licht gehüllt. Ein DJ sorgt für abwechslungsreiche Musik. Leckere Cocktails versüßen die Stunden im „Arni“ zusätzlich. Auch eine Überraschung ist geplant.

Campinos Besuch am 3. Juni 2018 schlug im Nachgang hohe Wellen. Der Dresdner Bäder GmbH blieb nichts anderes übrig, als den Vorfall bei der Polizei anzuzeigen. Einen Promibonus sollte es nicht geben. Mit der Band gab es später aber eine Einigung. Eine Spende von 5 000 Euro wurde akzeptiert. Übrigens: Die Anzeige wurde inzwischen zurückgezogen.

www.dresdner-baeder.de



Flutschutzstore an Ostra-Ufer und Weißeritzstraße

Am Sonntag, 5. August, bauen Mitarbeiter des städtischen Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen von 6.30 bis 16 Uhr die Flutschutzstore im Bereich Ostra-Ufer und Weißeritzstraße zur Probe auf und wieder ab. Währenddessen kontrollieren Wartungsfirmen die Anlagen, führen kleinere Reparaturen aus und präzisieren Einstellungen, um auch künftig den reibungslosen Betrieb zu garantieren.

Für den Probeaufbau muss die Straßenkreuzung Ostra-Ufer, Weißeritzstraße und Pieschener Allee gesperrt werden. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert und führen über die Magdeburger Straße, Kleine Packhofstraße, Ostra-Allee und Maxstraße. Das Ostragehege ist dann nur über die Schlachthofstraße erreichbar. Die Zufahrt in das Stadtzentrum über die Pieschener Allee ist nicht möglich.

Kamenzer Polsterhimmel

Qualitätspolstermöbel aus Kamenz seit 1911

POLSTERMÖBEL direkt vom Hersteller!

- kleine / große Polsterdecken / Sitzgruppen mit oder ohne Schlaffunktion, Liegen
- Federkernverarbeitung
- individuelle Maßanfertigung
- anpassbare Sitzhöhe (z.B. 44 - 50 - 56 cm)
- solide, handgefertigte Garnituren
- Beratung vor Ort
- große Stoffauswahl
- kostenlose Anlieferung

WWW.KAMENZER-POLSTERHIMMEL.DE

Könnertitzstr. 19 • Haltestelle Bahnhof Mitte
01067 Dresden • Telefon: (03 51) 4 70 14 64
Montag – Freitag von 10 – 18 Uhr • Samstag geschlossen

Vorsicht beim Baden!

Flüsse, Bäche und Kies-Seen stellen Gefahren dar

Bei hochsommerlichen Temperaturen suchen viele Dresdnerinnen und Dresdner Abkühlung in Flüssen, Bächen und Kies-Seen. Aber Vorsicht: Sie sind keine Badegewässer und werden deshalb auch nicht überwacht. Das Baden in natürlichen Gewässern erfolgt immer auf eigene Gefahr. Neben unberechenbaren Strömungen, Wellengang, Sog, Pflanzen und Gegenständen unter Wasser spielt auch die Wasserqualität eine Rolle. Auch wenn Dresdens Bäche eine nachgewiesene gute Wasserqualität haben, ist das Baden grundsätzlich mit gesundheitlichen Risiken verbunden – vor allem durch mögliche Keimbelastungen. Die Gewässer in Dresden durchfließen ein vom Menschen intensiv genutztes Gebiet. Einflüsse aus der Landwirtschaft und Einleitungen aus der öffentlichen Kanalisation nach Regen oder von privaten Grundstücken sind nicht ungewöhnlich. Mitunter können auch Verunreinigungen durch Havarien die Wasserqualität vorübergehend

beeinträchtigen.

Eine Besonderheit bilden die Dresdner Kies-Seen, die durch Bergbau in Leuben, Sporitz und Zschiefern entstanden sind. Diese sind künstlich und unterliegen deshalb nicht dem gesetzlichen Gemeindegebrauch, wie das bei den natürlichen Gewässern der Fall ist. An diesen Kies-Seen besteht generelles Badeverbot. Die vor Ort angebrachten Schilder weisen darauf hin und dienen der eigenen Sicherheit. In Kies-Seen lauern ebenso gesundheitliche Risiken. Fachleute überwachen hier nicht die Wasserqualität wie bei einem Badegewässer. Daher gibt es auch keine Warnungen vor möglichen gesundheitlichen Gefahren zum Beispiel durch Algenbildung. Außerdem sind die Böschungen über und unter der Wasseroberfläche nicht für eine Badenutzung angelegt. Der Untergrund kann also schnell und steil abfallen. Das ist besonders für Kinder und Nichtschwimmer sehr gefährlich. Ebenfalls sehr riskant für Schwimmer



ist im südlichen Kies-See Leuben die Wasserskianlage. Dies kann lebensgefährlich werden.

Idyllisch, verträumt und einladend. Und doch gefährlich: der Stausee in Oberwartha. Foto: Umweltamt Dresden

Helfen Sie mit, Brände zu vermeiden!

Rauchen im Wald ist verboten – aber auch das Wegwerfen von Glas und Müll

Die Sonne meint es seit Monaten besonders gut. Damit wächst aber auch die Brandgefahr besonders auf Wiesen, Feldern und in den Wäldern. Jeder kann jedoch durch achtsames und bewusstes Verhalten selbst mithelfen, Brände zu verhindern. Dazu gehören ein absolutes Rauchverbot im Wald oder dessen Nähe, keine offenen Feuer und auch das Wegwerfen von Glas und Müll sollten unbedingt unterlassen werden. Auch die Zufahrten zu den Waldflächen sind grundsätzlich frei zu halten, damit die Feuerwehr diese im Notfall passieren kann. Diese Verhaltensweisen sind bekannt und gelten ganz besonders bei Waldbrandgefahr. Beim Bemerkens eines Brandes ist umgehend die 112 anzurufen mit den Hinweisen, wo und was brennt und ob Menschen in Gefahr sind.

Ob gerade Waldbrandgefahr besteht, zeigen die vom Deutschen Wetterdienst im Auftrag des Freistaates Sachsen (Staatsbetrieb Sachsenforst) ermittelten Waldbrandwarnstufen an. Der Deutsche Wetterdienst meldet täglich früh die Waldbrandgefahrstufen, die zum Beispiel

im Rundfunk oder im Internet veröffentlicht werden. Es gibt fünf Waldbrandwarnstufen. Für jede Stufe gibt es spezielle Handlungsempfehlungen:

■ Stufe 1: Die Waldbrandgefahr ist nur sehr gering.

■ Stufe 2: Erhöhte Umsicht und Vorsicht

Keine gefährdungsbedingte Einschränkung des Betretens. Offenes Feuer an genehmigten Feuerstellen im Wald ist verboten. Beim Abstellen von Fahrzeugen in Waldnähe ist zu beachten, möglichst nicht über trockener Bodenvegetation zu parken.

■ Stufe 3: Notwendige Einschränkungen

Das Betreten bleibt grundsätzlich erlaubt. Gefährdungsträchtige Arbeiten sind grundsätzlich zu unterlassen.

■ Stufe 4: Äußerste Vorsicht und weitere Einschränkungen

In Waldgebieten sollten öffentliche Straßen und Wege aller Art nicht verlassen werden. Besucher des Waldes dürfen öffentliche Straßen und Wege, auch Waldwege, nicht verlassen. Es können Parkplätze und touristische Einrichtungen in den Wäldern gesperrt werden.

■ Stufe 5: Maximaler Schutz des Waldes

In Waldgebieten dürfen öffentliche Straßen und Wege aller Art nicht verlassen werden. Die Forstbehörde und der Waldeigentümer können betroffene Waldgebiete zeitweilig sperren und damit jegliches Betreten und Befahren untersagen. Ausnahmen gelten nur für Waldbesitzer und deren Beauftragte, für die Forstbehörde, für Jagd ausübungsrechtliche sowie für die Feuerwehren, die Polizei, den Ret-

tungsdienst und die Katastrophenschutzbehörde. Auf Straßen und Parkplätzen in und an Wäldern besteht Parkverbot. Parkplätze sind von den Kommunen entsprechend zu kennzeichnen.

Weitere Informationen

■ Waldbrandwarnstufen
www.mais.de

■ Waldbrandschutz, Wald und Aufgaben der unteren Forstbehörde
www.dresden.de/wald



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:

Mittlere Bergstraße 85, 01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)
Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:

(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul
kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Herzlich Willkommen!

Zoo Dresden begrüßte 500 000sten Besucherin



Am Freitag, 13. Juli, kurz nach 11 Uhr war es soweit: Constanze Rotsch aus Moritzburg war die 500 000ste Besucherin im Zoo Dresden in diesem Jahr.

Gemeinsam mit ihrem Mann Christian und den drei Söhnen Leopold, Johannes und Maximilian wollte sie eigentlich einen ruhigen Urlaubstag im Zoo Dresden verbringen. Die Überraschung war groß, als Zoodirektor Karl-Heinz

Überraschung im Zoo. Constanze Rotsch, Maximilian Rotsch, Zoo-Direktor Karl-Heinz Ukena, Christian Rotsch, Johannes Rotsch, Leopold Rotsch bei ihrem Zoo-Besuch, den sie so schnell nicht vergessen werden.

Foto: Zoo Dresden

Ukena die Familie mit einem Blumenstrauß sowie einer Familienjahreskarte überraschte. Dazu gab es noch einen Besuch bei Koala Iraga.

Zahl der Woche

Bevölkerungsbestand 2017

Anhaltender Einwohnerzuwachs

Am 31. Dezember 2017 hatte Dresden laut Melderegister 557 098 Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung, 4 062 oder 0,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. In 42 der 61 Dresdner Stadtteile lebten Ende 2017 mehr Einwohnerinnen und Einwohner als noch Ende 2016. Die Stadtteile mit den höchsten relativen Einwohnerzuwächsen sind Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West (5,3 Prozent), Albertstadt (5,1 Prozent), Südvorstadt-Ost (4,3 Prozent), Striesen-Süd (4,2 Prozent) und Coschütz/Gittersee (4,1 Prozent). Abgesehen von Coschütz/Gittersee wiesen diese Stadtteile eine relativ hohe Bautätigkeit in den Jahren 2016 oder 2017 auf. 41

Stadtteile hatten Ende 2017 eine höhere Einwohnerzahl als 1990. Vom damaligen Stadtgebiet waren überdurchschnittliche Gewinner mit 74 Prozent Zuwachs Lockwitz (ohne Kauscha), die östliche Südvorstadt (+67 Prozent), die Äußere Neustadt (+57 Prozent) und mit 55 Prozent die Friedrichstadt. Die Albertstadt wuchs seit 1990 gar um 291 Prozent, wobei der niedrige Ausgangspunkt in Betracht gezogen werden muss.

Kommunale Statistikstelle
E-Mail an statistik@
dresden.de
www.dresden.de/statistik
www.dresden.de/Demografiemonitor

Mieterverein übergibt Festschrift

Historisches zum 25. Deutschen Mietertag im Jahr 1930



Peter Bartels, Vorstandsvorsitzender des Mietervereins Dresden und Umgebung e. V., übergab am 19. Juli 2018 dem Stadtarchiv Dresden eine Festschrift zum 25. Deutschen Mietertag im Jahr 1930 sowie weitere private baubezogene Unterlagen. Die Festschrift gibt einen wunderbaren Überblick über die bauliche Entwicklung in Dresden in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Der Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. ist der

Übergabe der Festschrift. Stadtarchiv-Direktor Thomas Kübler, Marco Iwanzeck, Sachgebietsleiter im Stadtarchiv und Peter Bartels, Vorstandsvorsitzender des Mietervereins Dresden und Umgebung e. V. (von links) bei der Übergabe. Foto: Elvira Wobst

älteste belegte Zusammenschluss von Mietern. Die Gründung geht auf das Jahr 1868 zurück, so dass am 5. Dezember 2018 das 150-jährige Jubiläum gefeiert werden kann.

SOMMER SCHLUSSVERKAUF

mit heißen Rabatten

100x130 %

Pirnaer Möbelhandel

Rottwärdorfer Str. 43
01796 Pirna
Tel.: 03501 / 52 85 58

**Pirnaer
Möbelhandel**

www.pirnaer-moebelhandel.de



Flugtage Bautzen, die Lausitz hebt ab!

Flugtage Bautzen vom 3. – 5. August 2018



Auch in diesem Jahr werden wieder tausende Besucher aus Sachsen und unseren Nachbarländern erwartet. Ab Freitagmittag können sich die Besucher dann wieder auf jede Menge Flugzeuge, Shows und sonstige Attraktionen freuen.

Der Verbandskunstflug der Pilatus P3 Flyers aus der Schweiz zählt ohnegleichen als das Highlight des Jubiläums. Die Flugstaffel besteht aus fünf Maschinen und ist zu Flugshows in der ganzen Welt unterwegs. Jeweils am Samstag und Sonntag zeigt das Team einen eindrucksvollen Formationskunstflug, der bislang zu jeder Flugshow begeistert hat.

Highlights

Ein weiteres Highlight ist der Deutsche Meister im Motorkunstflug Martin Gräfe. Der Mediziner besucht die Flugtage mit seiner Ende der 1980er Jahre, in Hamburg gebauten Christen Eagle und präsentiert sein aktuelles Programm. 2017 wurde er in der Sportsman-Kategorie bei seiner ersten Teilnahme bei den Kunstflug Meisterschaften in Gera mit dem Titel belohnt. Das historische Highlight ist in diesem Jahr, eine Vultee BT-13 B Valiant.

Aufgrund der schlechten Wetter Bedingungen im vergangenen Jahr konnte der Pilot leider nicht an-

reisen und holt seinen Besuch zum Jubiläum nach. Das einmotorige, amerikanische Schulflugzeug gehörte mit ca. 11.500 Flugzeugen zu den meist gebauten Maschinen des Zweiten Weltkrieges.

Daneben gibt es zahlreiche weitere

historische Maschinen, Kunstflieger und War Birds zu bewundern, die am Himmel für spektakuläre Shows und Flugeinlagen sorgen werden. In diesem Jahr zählen die Flugtage Bautzen zu einer der wenigen Veranstaltungen, die von

der Bundeswehr und der Technikstellung durch die Luftwaffe unterstützt werden.

Bautzen von oben

Zwischen den Flugvorführungen gibt es mehrfach Rundflugfenster, bei denen die Möglichkeit besteht selber einzusteigen und sich Bautzen und Umgebung von oben anzusehen. Am Start hier sind z. B. die AN2 – bekannt als Traktor der Lüfte – Helikopter, Ultraleichtflieger und auch Kunstflug ist möglich. Ein weiteres Highlight ist die Verlosung von Modellbausätzen während der Veranstaltung, eine Oldtimerausstellung, ein Flugsimulator, Kinderanimation, der größte Trödelmarkt der Lausitz, Panzerfahren, Modellpanzer-Parcours, eine RC-Buggy-Strecke und vieles mehr stehen für Abwechslung und werden zum Anziehungspunkt für eine ganze Region. Die Flugtage Bautzen, ein Fest für die ganze Familie.

Weiter Informationen:

Alle Informationen zu den Flugtagen gibt es im Internet unter www.flugtage-bautzen.de, www.facebook.com/flugtagebautzen oder telefonisch unter 01805 / 552766 (0,14 € pro Min. Festnetz / max. 0,42 € pro Min. Mobilfunk). Wir freuen uns Sie zu den Flugtagen Bautzen 2018 begrüßen zu dürfen.

15 JAHRE

Flugtage Bautzen

präsentiert von **CASHCASINO**

Atemberaubende Flugshows an drei Tagen!

Modellbauverlosung jede halbe Stunde!

Schweizer Flugstaffel
Bundeswehr historische Flugzeuge
Oldtimer – Ausstellung Modellkunstflug

Großer antiker Flohmarkt

03.-05. August

Tel.: 01805 552766* (0,14 EUR pro Min. Festnetz / max. 0,42 EUR pro Min. Mobilfunk)

Flugplatz Bautzen

www.flugtage-bautzen.de

Beschlüsse des Stadtrates vom 28. und 29. Juni

Der Stadtrat hat am 28. und 29. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:
Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz – Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben

A0377/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Weiterentwicklung der Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ unverzüglich maßgeblich voranzutreiben und die damit verbundenen Projekte stärker zu priorisieren. Gegebenenfalls ist der Geltungsbereich dafür gebietsplanerisch weiter zu untergliedern.
2. in Bezugnahme auf den Beschlusspunkt 1 dabei insbesondere die nicht mehr von der zehnjährigen Frist für das Wiederbebauungsverbot mit Mietwohnungen betroffenen Gebiete in den Fokus der aktuellen Planungen zu stellen. Dabei soll

- a) sichergestellt werden, dass bereits zeitnah eine Entwicklung der schon bebaubaren Flächen mit dem Ziel der Aufwertung des Plangebiets erfolgt und so erste städtebauliche Grundlagen für eine Weiterentwicklung geschaffen werden.
- b) eine sinnvolle zwischenzeitliche Lösung für das Areal Johnsbacher Weg 2–18 erarbeitet werden.

3. mit der VONOVIA SE und der MK Immobilien GmbH (ggf. weiteren Eigentümern) darüber Gespräche zu führen, den Wohnbestand im Geltungsbereich zeitnah und spätestens bis zum Ende der Sperrfrist städtebaulich deutlich aufzuwerten, um dem Ziel der Schaffung eines modernen Ortskerns Tolkewitz gerecht zu werden.

4. Der Standort Altenberger Straße 83 ist für schulische Zwecke vorzuhalten. Die Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ soll dahin gehend angepasst werden.

5. Hierbei sind Vorschläge für den Ersatz von derzeit vorhandenen Stellflächen für Kfz und Garagen zu unterbreiten, falls diese durch eine stadtplanerische Änderung wegfallen sollten. Mit den Eigentümern ist zu prüfen, wie viele Stellplätze in Tiefgaragen integriert werden können.

6. Mit Vonovia SB und der MK Immobilien GmbH (ggf. weiteren Eigentümern) sind im Zuge der Entwicklung Vereinbarungen über einen möglichst großen Anteil von im Rahmen der KdU preis- und belegungsgebundenen Wohnraum (Sozialwohnungen), Wohnungen für besonderen Bedarf

(barrierefreies und seniorenge-rechtes Wohnen, Wohnprojekte, Generationenwohnen, junge Familien, Studierende) sowie für Schwellenhaushalte finanzierbare Wohnungen zu führen, um im Planumgriff des Rahmenplanes für einen sozial durchmischten Stadtteil zu sorgen und dringenden Bedarf abzudecken.

Veränderung der Dresdner Bäderlandschaft nur auf Grundlage eines fortgeschriebenen Bäderkonzeptes durchführen

A0411/18

Der Antrag wird abgelehnt.

Umgang mit ansteckungsfähiger Lungentuberkulose in Gemeinschaftseinrichtungen

A0402/18

1. Der Stadtrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes Dresden sowie allen weiteren Beteiligten für ihre Einsatzbereitschaft, ihre Umsicht und ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Umgang mit dem Tuberkulose-Infektionsgeschehen an der Dresdner HOGA-Schule.

2. Der Stadtrat geht davon aus, dass auch weiterhin ausschließlich die, gegebenenfalls aktualisierten, „Empfehlungen für Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Tuberkulose“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz das Verhalten des Gesundheitsamtes, des Städtischen Klinikums und aller anderen Stellen der Landeshauptstadt Dresden in vergleichbaren Fällen bestimmen dürfen.

Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in allen bauaufsichtlichen Verfahren zur Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) – eBauaufsicht

V2018/17

Der Stadtrat beschließt

1. die Umstellung der papierbasierten Akte und Vorgangsbearbeitung in allen bauaufsichtlichen Verfahren auf die vollständige elektronische Aktenführung inklusive der Umstellung auf elektronische Beteiligungsprozesse mit internen und externen Beteiligten,

2. in einem Pilotamt die Umstellung auf den elektronischen Beteiligungsprozess im Jahr 2020 zu beginnen und
3. danach auf die gesamte Verwaltung inklusive aller internen und externen Beteiligten auszuweiten.

Nutzungskonzept und Betreibung Gamigstraße 26 „Bürgerhaus Prohlis“

V2179/18

1. Der Stadtrat beschließt die Betreibung des Objektes Gamigstraße 26 „Bürgerhaus Prohlis“ als Gemeinbedarfseinrichtung.

2. Das vorliegende Nutzungskonzept (Anlage 1) und die für die Absicherung der Nutzung als Gemeinbedarfseinrichtung erforderlichen Mittel für die laufenden Aufwendungen gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird beauftragt, die Finanzierung ab Inbetriebnahme des Bürgerhauses sicherzustellen.

Neubau eines Gehweges im Abschnitt der Hutbergstraße zwischen Rochwitz und Bühlau

V1773/17

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Hutbergstraße zwischen Gnaschwitz Straße und Hutbergstraße Nr. 36 (Flurstück 239/d) entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zu.

2. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage im Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.

Konzeptausschreibung für das Sachsenbad

V2195/18

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Sachsenbad, Wurzener Straße 18.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Konzeptausschreibung sowohl für den Verkauf als auch für die Vergabe im Erbbaurecht des Sachsenbades auf der Grundlage des vorgestellten Nutzungskonzeptes durchzuführen.

3. In einer eventuellen zukünftigen Vorlage zu einem Verkauf oder einer Vergabe des Sachsenbades im Ergebnis der Konzeptausschreibung und einem entsprechenden Vertragswerk sind zur Sicherung des Konzeptes und zum Erhalt des Bauwerkes Durchführungsfristen (zum Beispiel Baubeginn und Endabnahme) und für den Fall von zu definierenden Tatbeständen und Abweichungen, Rückabwicklungsoptionen sowie Vorkaufs- und Rückkaufsrechte vertraglich zu sichern.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse der Ausschreibung sowie den weiteren Verlauf bei der Sanierung des Objektes „Sachsenbad“ im Ortsbeirat Pieschen und auf einer Einwohnerversammlung vorzustellen.

Anteilserwerb der Technische Werke Dresden GmbH an der Stadtreinigung Dresden GmbH

V2286/18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Der Kündigung des Konsortialvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden, Technische Werke Dresden GmbH, Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG und der Stadtreinigung Dresden GmbH wird zugestimmt.

2. Dem Erwerb von 49 Prozent der Geschäftsanteile an der Stadtreinigung Dresden GmbH, die die Mitgesellschafterin Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG hält, durch die Technische Werke Dresden GmbH mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2020 wird zugestimmt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Berufsschulzentrum für Bau und Technik, Güntzstraße 3 in 01069 Dresden – Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle

V2186/18

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Berufsschulzentrum für Bau und Technik, Güntzstraße 3 in 01069 Dresden – Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle“.

2. Die Maßnahme HI.4051601 BSZ_Bau und Technik_Nebau_TH wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 für das Schulgebäude in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährliche Baunutzungskosten in Höhe von 72.087 Euro gemäß Anlage 14 zur Vorlage und Abschreibungen entsprechend Anlage 19 zur Vorlage zu veranschlagen.

Eintrittspreise im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau ab der Spielzeit 2018/2019

V2316/18

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Eintrittspreise für das Europäische Zentrum der Künste Hellerau ab Beginn der Spielzeit 2018/2019.

Entwurf des Rahmenplanes/Masterplanes Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen, hier: Billigungsbeschluss und Auftrag an den Oberbürgermeister

V1787/17

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Masterplan Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neu-

städter Hafen (Masterplan 2017) bestehend aus den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden billigt den Masterplan Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen und bestimmt den Masterplan Nr. 786.1 in Gestalt der Variante 1 (Anlage 2 zur Vorlage, Blatt 01) zur stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung für das Bearbeitungsgebiet. Der Masterplan Nr. 786.1 in Gestalt der Variante 1 bildet die Grundlage für Bauleitplanung im Gebiet.

3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden billigt das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Grundstückseigentümergebeteiligung wie in Anlage 4 zur Vorlage dargestellt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis dieser Stadtratsentscheidung in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Zu veröffentlichen sind die Erwägungen, die dieser Entscheidung zugrunde liegen in Gestalt des Erläuterungsberichtes zum Masterplan Nr. 786.1, und der Planblätter 1 bis 3. Der Erläuterungsbericht (Anlage 3.1 zur Vorlage) wird der beschlossenen Variante angepasst. Die Veröffentlichung des Masterplanes Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen soll in den Diensträumen der Stadt (Rathaus Dr.-Külz-Ring, WTC Freiburger Straße 39, Ortsämter Pieschen und Neustadt) und auf elektronischen Wege (unter www.dresden.de) durchgeführt werden. Der Masterplan Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen mit seinem Erläuterungsbericht soll jederzeit öffentlich einsehbar sein.

Neuanmietung für das Sozialamt V2105/17

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Mietangebot der LK Wohn GmbH anzunehmen und einen Mietvertrag über 15 Jahre für das Objekt Glashütter Straße 51 in 01309 Dresden abzuschließen.

2. Der Finanzbedarf in Höhe von 4.450 Euro für die Reinigungs-, Sicherheitsdienst- und Hausmeisterleistungen des neuen Mietobjektes werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßig gemäß Anlage 2_Neu (Anlage zur Beschlussausfertigung) zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Deckung für diesen Finanzbedarf erfolgt aus dem Sozialamt.

3. Der Finanzbedarf in Höhe von 478.000 Euro für die Neuausstattung mit Möbeln im neuen Mietobjekt wird dem Sozialamt im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßig gemäß Anlage 2_Neu (Anlage zur Beschlussausfertigung) zusätzlich

zur Verfügung gestellt. Die Deckung für diesen Finanzbedarf erfolgt aus dem Sozialamt.

4. Die gemäß Anlage 2_Neu (Anlage zur Beschlussausfertigung) als bereitzustellende Finanzmittel ausgewiesenen notwendigen Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 umzusetzen und im Rahmen der Planung ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 vom jeweiligen Fachamt zu berücksichtigen und zusätzlich in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.

5. Im Rahmen der Umstrukturierung der Standorte Junghansstraße/Glashütter Straße ist in der Junghansstraße ein Spielzimmer gemäß der Zielstellung des Antrages A0320/17 „Wiederaufnahme der Kinderbetreuung im Rathaus“ einzurichten.

(Anlage im Ratsinformationssystem <http://ratsinfo.dresden.de>)

Erhaltungssatzung Langebrück H-10, Dresden-Langebrück, hier: Aufhebung der rechtskräftigen Erhaltungssatzung Langebrück V2252/18

1. Der Stadtrat beschließt, die rechtskräftige Erhaltungssatzung Langebrück aufzuheben.

2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Monitorings zur Bewertung möglicher städtebaulicher Auswirkungen im Jahr 2021.

(siehe Seite 34)

Gestaltungssatzung Langebrück G-06, Dresden-Langebrück, hier: Aufhebung der Gestaltungssatzung Langebrück V2253/18

1. Der Stadtrat beschließt, die rechtskräftige Gestaltungssatzung Langebrück aufzuheben.

2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Monitorings zur Bewertung möglicher städtebaulicher Auswirkungen im Jahr 2021.

(siehe Seite 35)

Bebauungsplan Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Teil Süd, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

3. Veräußerung von Teilfläche der Gemarkung Altstadt I, Flurstücks 2678/3 sowie 1431/1 V2283/18

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kennt-

nis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark West, Teil Süd in der Fassung vom 1. Februar 2017, zuletzt geändert am 1. März 2018, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, aus der Gemarkung Altstadt I

a) eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks 2678/3 mit einer Größe von ca. 489 m², siehe Anlage 6 zur Vorlage und

b) eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1431/1 mit einer Größe von ca. 126 m², siehe Anlage 6 zur Vorlage,

zum Preis von 392.370 Euro (638 Euro/m²) an den in der Anlage 7 (Anlage zur Vorlage) genannten Käufer zu veräußern.

7. Der Stadtrat unterstützt Bestrebungen, das Palais Kaskel-Oppenheim wieder zu errichten und beauftragt den Oberbürgermeister in Gesprächen mit dem Eigentümer, dem Gottfried-Semper-Club Dresden e. V. und dem/den Investor/-en auf einen Wiederaufbau als Fassade oder Leitbau hinzuwirken. Hierzu ist sicherzustellen, dass baurechtlich keine Hindernisse geschaffen werden. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist laufend der Gesprächsstand zu berichten.

Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes V2421/18

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Marschnerstraße/Canalettostraße einen Bebauungsplan nach § 8 f.

BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße. 2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Vorlage.

(siehe Seite 33)

Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße V2422/18

Der Stadtrat beschließt nach §§ 14 und 16 BauGB, für den Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße, eine Veränderungssperre als Satzung zu erlassen.

(Die Bekanntmachung erfolgt gesondert.)

Ergebnisse des Hochwasser-Audits vom 11./12. Oktober 2017 und weiteres Vorgehen V2305/18

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Auditierung durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) hinsichtlich des Status der Hochwasservorsorge und des Standes der Kommunikation zu Hochwasserrisiken sowie deren Empfehlungen gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Vorschläge gemäß Anlage 2 zur Vorlage zur weiteren Verbesserung der Kommunikation der Landeshauptstadt Dresden zu den Hochwasserrisiken schrittweise in den nächsten sechs Jahren bis zum folgenden Hochwasser-Audit umzusetzen.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zum Stand der Kommunikation der Hochwasserrisiken im Rahmen der zweijährlichen öffentlichen Berichterstattung zum Plan Hochwasservorsorge im Umweltbericht „Fakten zur Umwelt“ zu informieren.

Schulbibliotheken für Dresden A0424/18

Der Stadtrat bekennt sich zum Ziel, an allen Dresdner Schulen Schulbibliotheken als multifunktionale Lernorte einzurichten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Städtischen Bibliotheken nach folgenden Maßgaben die weitere Einrichtung von Schulbibliotheken voranzutreiben:

1. Es sind bis zur Abdeckung all jener Schulen, die eine Schulbibliothek wünschen, ab 2019 pro Jahr zehn zusätzliche Schulbibliotheken einzurichten und dafür zusätzliche Sachmittel in Höhe von 5000 Euro

je Jahr und Schulbibliothek in den Doppelhaushalten ab 2019/2020 im Haushalt der Städtischen Bibliotheken einzuordnen.

2. Für je 20 der geschaffenen Schulbibliotheken ist ab 2019 analog zum Projektzeitraum 2017/2018 eine zusätzliche Stelle zur Koordination, Betreuung der Ehrenamtler/-innen vor Ort und vergleichbarer Aufgaben im Stellenplan der Städtischen Bibliotheken vorzusehen.

3. Es sind verstärkt Drittmittel sowie Mittel des Freistaats für die Schulbibliotheken und Projekte in diesen einzuwerben und es ist darüber dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Hufeisennasen-Monitoring an der Waldschlößchenbrücke durchführen

A0412/18

Der Antrag wird abgelehnt.

Konzept für dringend notwendige Investitionen im Städtischen Klinikum Dresden

A0434/18

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. August 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, wie die für eine erfolgreiche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden (KHDD) zwingend und dringend notwendigen Investitionen bis 2022 realisiert werden können.

2. Ein angemessener Anteil dieser Investitionen ist im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 einzuordnen.

3. Vom Klinikum ist ein Gutachten zur Bewertung der Bausubstanz von einem fachlich hierfür qualifizierten Büro erstellen zu lassen. In dem Gutachten ist aufzuzeigen, welche Maßnahmen und Kosten erforderlich sind, um die Bausubstanz des Klinikums innerhalb von zehn Jahren in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen.

4. Dem Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) ist mindestens halbjährlich (siehe Anlage 1 zum Antrag) über die Situation und den Zustand des Klinikums zu berichten.

Sicherheit in der Erstaufnahme-einrichtung Hamburger Straße wiederherstellen und was die Landeshauptstadt dazu beitragen kann

A0454/18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. mit der sächsischen Staatsregierung Gespräche aufzunehmen, wie die Sicherheitslage in der Erstaufnahme-einrichtung Hamburger Straße zügig und spürbar verbessert werden kann und welche

Unterstützung hierbei die Landeshauptstadt Dresden leisten kann, insbesondere in Hinblick auf frühzeitige Integrationsmaßnahmen für Menschen, die nicht unter § 47 Abs. 1a AsylG fallen.

2. darauf hinzuwirken, dass die Erstaufnahme-einrichtung Hamburger Straße nicht in ein Ankerzentrum umgewandelt wird, solange von Bund und vom Land Sachsen nicht alle Voraussetzungen geschaffen wurden, dass dies zu einer deutlichen Verbesserung der Situation in den Einrichtungen führt.

3. gegenüber der sächsischen Staatsregierung die Dresdner Expertise in gelingender Flüchtlingsarbeit, in menschenwürdiger Unterbringung, sozialer Betreuung, Integrationsbegleitung und Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete als Unterstützung anzubieten.

4. Die sächsische Staatsregierung darauf hinzuweisen, dass auch für Kinder in Erstaufnahme-einrichtungen das Recht auf schulische Bildung zu gewährleisten ist.

Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) – Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena (Teil B, Punkt 8.2 (1))

V2486/18

Die im Stadtrat am 22. März 2018 beschlossene Verfahrensweise (V2211/18, Beschlusspunkt 2, Satz 1) wird vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018 fortgeführt.

Wahl einer Vertrauensperson als Beisitzerin bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufgrund des Ausscheidens einer bereits gewählten Beisitzerin

V2493/18

Der Stadtrat wählt für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2019 bis 2023 die folgende Beisitzerin bzw. den folgenden Beisitzer als Nachfolger/-in für Frau Christa Müller mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder: Herrn Philipp Maurer.

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Ehrenmedaille sowie der Ehrenmünze (bisher: Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Ehrenmedaille)

V2120/17

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Ehren-

medaille sowie der Ehrenmünze (bisher: Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Ehrenmedaille).

(siehe Amtsblatt 27-28/2018)

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 27. März 2014 (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)

V2123/17

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung).

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Mehrbedarf im Jahr 2018 von ca. 250.000 Euro voraussichtlich innerhalb des Budgets des Schulverwaltungsamtes (Budget-Nr. 40-2124) gedeckt werden kann. Sofern im Rahmen einer unterjährigen Analyse 2018 ein Defizit festgestellt wird, wird eine Vorlage zur anderweitigen Deckung erarbeitet.

3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 sind für 2019 Mehrkosten von 1,17 Millionen Euro und für 2020 Mehrkosten von 1,20 Millionen Euro für die Schülerbeförderung

zu veranschlagen.

(siehe Amtsblatt 27-28/2018)

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS)

V1782/17

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt aufgrund des § 49 Abs. 1 und des § 89 Abs. 1 Nr. 4 und 7 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGa-FaS).

2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Stellplatz- und Garagensatzung vom 8. Februar 2001 (Beschluss Nr. V 1058-24-2001), geändert am 4. Oktober 2001. (siehe Seite 16)

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS)

Vom 29. Juni 2018

Aufgrund des § 49 Abs. 1 und des § 89 Abs. 1 Nr. 4 und 7 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Regelungsinhalt

(1) Diese Satzung gilt für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Diese Satzung regelt die Pflicht, Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder zu schaffen oder abzulösen. Es wird die Ermittlung der Anzahl dieser Stellplätze und Abstellplätze geregelt und es werden Anforderungen an die Gestaltung gestellt.

(3) Von dieser Satzung abweichende Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen bleiben unberührt.

§ 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze und notwendigen Fahrradabstellplätze

(1) Für Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu erwarten ist, sind Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder in dem erforderlichen Umfang auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diese Zwecke rechtlich gesichert ist.

(2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Garagen für Pkw sowie der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder bemisst sich nach Anlage 1 zu dieser Satzung.

(3) Für Sonderfälle, die in Anlage 1 nicht geregelt sind, jedoch einen ähnlichen Stellplatzbedarf auslösen wie in einem in Anlage 1 geregelten vergleichbaren Fall,

ist die Stellplatzanzahl unter entsprechender Anwendung der Richtzahlentabelle dem vergleichbaren Fall zu entnehmen.

(4) Bei Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung, zum Beispiel Wohn- und Geschäftshaus, ist der Bedarf für die jeweiligen Nutzungen getrennt zu ermitteln.

(5) Mit einem Stellplatz kann der Bedarf von zwei notwendigen Stellplätzen gedeckt werden. Diese Doppelnutzung ist zulässig, wenn sich die betreffenden Nutzungen zeitlich nicht überschneiden. Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.

(6) Entstehen durch die Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und Garagen sowie der Abstellplätze für Fahrräder Bruchteile, so ist das Endergebnis auf die nächst höhere ganze Zahl aufzurunden.

§ 3 Mehrbedarf bei Änderungen und Nutzungsänderungen

(1) Werden Anlagen nach § 2 Absatz 1 geändert oder ändert sich ihre Nutzung, so sind Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder in solcher Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Mehrbedarf) aufnehmen können.

(2) Ist für vorhandene Anlagen/ Nutzungen der hierfür notwendige Stellplatzbedarf nur mit weniger als 50 v. H. gemäß dieser Satzung nachgewiesen, kann für den Mehrbedarf nach Absatz 1 eine Reduzierung nach § 4 nicht vorgenommen werden.

§ 4 Reduzierung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und Garagen

(1) Eine Reduzierung der Zahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder ist nicht zulässig.

(2) Werden alle notwendigen Abstellplätze für Fahrräder eines Vorhabens überdacht, können 5 v. H. der notwendigen Pkw-Stellplätze reduziert werden.

(3) Eine Reduzierung der Stellplatzzahl ist unter Berücksichtigung der gesicherten und leistungsfähigen Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß folgender Tabelle bis ma-

ximal 30 v. H. möglich. Das Maß der Reduzierung wird bestimmt durch die ÖPNV-Angebotskategorie und die fußläufige Entfernung zwischen den Haupteingängen der Anlage und der jeweiligen maßgebenden Haltestelle des ÖPNV im Sinne nachfolgender Tabelle. (siehe **Tabelle 1** auf dieser Seite)

(4) Bei Nachweis eines Großkundenabonnements und entsprechender Lagegunst zum ÖPNV ist bei den Nutzungsarten Nr. 2 bis 10 der Anlage 1 eine weitere Reduzierung der Stellplatzanzahl um bis zu maximal 40 v. H. möglich, zum Beispiel bei Vorliegen von sogenannten

■ Job-Tickets bei Gebäuden mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen,

■ Kombitickets bei Versammlungs- und Sportstätten, wenn die Eintrittskarte ein kostenloses ÖPNV-Ticket enthält, oder

■ Semester-Tickets bei Universitäten und Fachhochschulen.

Bei der Bestimmung der Höhe der Reduzierung ist das Verhältnis der durch das Großkundenabonnement Begünstigten zur Gesamtanzahl der potenziellen Zielgruppe zugrunde zu legen.

(5) Bei der Realisierung von Car-Sharing-Stellplätzen im Rahmen des Vorhabens verringert sich die Stellplatzverpflichtung. Ein Car-Sharing-Stellplatz ersetzt dabei 5 Pkw-Stellplätze. Dabei muss der vertraglich gebundene Car-Sharing-Betreiber das Zerti-

fikat nach RAL-UZ 100 bzw. RAL-UZ 100 b Car-Sharing („Der blaue Engel“) oder in anderer vergleichbarer Weise seine Eignung nachweisen.

(6) Der Bedarf an Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen ist vollständig zu decken. Bei der Berechnung der Reduzierung ist der Anteil dieser Stellplätze vorab aus dem Anteil der notwendigen Stellplätze, der für eine Reduzierung in Betracht kommt, herauszurechnen und anschließend mit der Anzahl der tatsächlich herzustellenden Stellplätze zu addieren.

(7) Bei Kulturdenkmälen kann im Rahmen einer Abweichungsentscheidung nach § 67 SächsBO auf die Herstellung notwendiger Stellplätze ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn dies zur Verhinderung einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes oder zum Erhalt des Kulturdenkmals notwendig ist.

§ 5 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen

Soweit sich nicht aus anderen bauordnungsrechtlichen Sonderbauvorschriften oder Richtlinien eine größere Anzahl ergibt, sind mindestens 3 v. H. jedoch mindestens einer der notwendigen Stellplätze für bauliche Anlagen, andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 50 Absatz 2 SächsBO und für Gebäude mit mehr als 10 Wohnungen als barrierefreie Stellplätze für Menschen mit Behinderungen entsprechend DIN 18040-1 herzustellen. Es ist eine barrierefreie Zuwegung und Nutzbarkeit zu gewährleisten.

■ **Tabelle 1**

Nr.	fußläufige Entfernung zur maßgebenden ÖPNV-Station bzw. Haltestelle	ÖPNV-Angebotskategorie	
		< 300 m	< 500 m
I	S-Bahn-Station oder Straßenbahnhaltestelle mit ≤ 5-Minuten-Takt ¹	30 %	20 %
II	Straßenbahnhaltestelle mit > 5-Minuten-Takt ¹	20 %	10 %
III	Haltestelle einer 60er Buslinie mit ≤ 10-Minuten-Takt ¹ oder Regionalbahnstation	10 %	0

¹ Grundtakt, Referenzzeit 10 – 11 Uhr, Mo – Fr außerhalb Ferienfahrplan

§ 6 Ablösung der Pflicht zum Bau von Stellplätzen und Garagen für Pkw sowie von Abstellplätzen für Fahrräder

(1) Ist die Herstellung von notwendigen Stellplätzen und Garagen sowie von notwendigen Abstellplätzen für Fahrräder aus tatsächlichen Gründen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder durch Ablösung erfüllt werden.

(2) Notwendige Pkw-Stellplätze dürfen unter Beachtung von § 4 Absatz 6 nur abgelöst werden, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des ruhenden oder fließenden Verkehrs unter Berücksichtigung auch der Belange des Fußgänger- und Fahrradverkehrs nicht zu erwarten ist.

(3) Die Höhe des Ablösebetrages ergibt sich aus der Lage des Grundstückes in einer der festgelegten Gebührenzonen. Die Gebührenzonen ergeben sich aus der allein maßgeblichen Karte der Gebührenzonen M 1 : 20 000, die als Anlage 2 Bestandteil der Satzung ist. Die Grenze zwischen den einzelnen Gebührenzonen verläuft dabei, sollte sie dem Straßenverlauf folgen, immer in Straßenmitte.

(4) Der Geldbetrag, der anstelle der Herstellung notwendiger Stellplätze und Garagen zu zahlen ist (Stellplatzablösebetrag Pkw) beträgt:

in der Gebührenzone I:

10.000,00 EUR,

in der Gebührenzone II:

6.500,00 EUR,

in der Gebührenzone „Übriges Stadtgebiet“:

3.500,00 EUR

je notwendigem Stellplatz oder notwendigem Garage.

(5) Der Geldbetrag, der anstelle der Herstellung notwendiger Abstellplätze für Fahrräder zu zahlen ist (Stellplatzablösebetrag Fahrrad) beträgt:

in der Gebührenzone I:

750,00 EUR,

in der Gebührenzone II:

500,00 EUR,

in der Gebührenzone „Übriges Stadtgebiet“:

250,00 EUR

je notwendigem Fahrradabstellplatz.

(6) Die Herstellung von Stellplätzen ist nur unter großen Schwierigkeiten möglich, wenn die Herstellung wirtschaftlich schlechthin unzumutbar ist oder das Grundstück bei Herstellung

der Stellplätze nicht mehr sinnvoll genutzt werden kann. Bloße Wirtschaftlichkeitserwägungen, wie etwa höhere Herstellungskosten für Tiefgaragenplätze im Vergleich zu ebenerdigen Stellplätzen stellen in der Regel keinen Grund für eine Nichterrichtung dar. Schwierige Baugrundverhältnisse, zum Beispiel oberflächennahes Grundwasser, können im Einzelfall eine abweichende Bewertung rechtfertigen. Dies gilt auch für die Errichtung von Tiefgaragen bei geschlossener Bebauung unterhalb der Fundamentkante des Nachbargebäudes oder wenn die Zufahrt unverhältnismäßigen Aufwand erforderlich macht. Wird ein Grundstück unter Missachtung der Flächen für die notwendigen Stellplätze und Garagen so übermäßig beplant, dass die Stellplätze nicht mehr untergebracht werden können, ist eine Stellplatzablöse nicht gerechtfertigt.

§ 7 Gestaltung von Stellplätzen

(1) Notwendige Stellplätze müssen mit dem Pkw ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein.

(2) Ebenerdige, nicht unterbaute Stellplätze und ihre Zufahrten sind wasserdurchlässig zu befestigen, soweit städtebauliche bzw. bautechnische Gründe oder Belange des Grundwasserschutzes und der Barrierefreiheit nicht entgegenstehen.

(3) Ebenerdige, nicht unterbaute Stellplatzanlagen sind mit einem breiten, intensiv begrünten Pflanzstreifen einzufassen. Bei Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Stellplätzen ist dieser Pflanzstreifen allseitig mit einer Mindestbreite von zwei Metern zu versehen. Der Pflanzstreifen ist mit standortgerechten Gehölzen durchgängig fachgerecht zu begrünen und fachgerecht zu pflegen.

(4) Je angefangene fünf Stellplätze ist ein standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum mit einer begrünten Baumscheibe zu planen. Bei einer Stellplatzanlage von mehr als 20 Stellplätzen sind gegen Verdichtung geschützte möglichst begrünte Baumscheiben vorzusehen, die jeweils mindestens der Größe eines Stellplatzes entsprechen. Die erforderlichen Baumscheiben sind zwischen den Stellplätzen mit Regenwasserabfluss zu den Baumstandorten anzuordnen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen und zu unterhalten. Sie müssen bei Verlust durch Neupflanzungen ersetzt werden.

(5) Nicht überbaute Tiefgaragenflä-

chen und Dächer von Parkhäusern, Parkdecks und Parkpaletten sind fachgerecht zu begrünen.

(6) Für 25 v. H. der Pkw-Stellplätze ist ein ausreichender Elektroanschluss baulich vorzubereiten, damit bei Bedarf eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge installiert werden kann.

(7) Stellplätze und Einstellplätze in Mehrfachparkern müssen eine nutzbare Höhe von mindestens 1,80 m aufweisen.

§ 8 Gestaltung von Abstellplätzen für Fahrräder

(1) Notwendige Abstellplätze für Fahrräder sollen in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches der zugehörigen Gebäude und Anlagen realisiert werden. Sie müssen leicht zugänglich sein und eine Fläche von mindestens 1,5 m² je Abstellplatz aufweisen. Ein geringerer Flächenansatz ist möglich, wenn Anlagen mit doppelreihiger Aufstellung und Überlappung der Vorderräder oder höhenversetzte Abstellanlagen zum Einsatz kommen beziehungsweise eine Unterbringung in mehreren Ebenen erfolgt. Jeder zehnte notwendige Fahrradabstellplatz muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 m² zum Abstellen von Lasten- oder Kinderanhängern geeignet sein.

(2) Für Gebäude der Gebäudeklasse 3 bis 5 entsprechend § 2 Absatz 3 der SächsBO mit Nutzungen gemäß den Nummern 1.1, 1.2, 1.5, 2.1 und 2.2 der Anlage 1 dieser Satzung sind in der Regel entsprechende beleuchtete Abstellräume erforderlich. Die Abstellanlagen und -räume müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus leicht und verkehrssicher erreichbar sein.

(3) In gemeinschaftlich genutzten Abstellanlagen müssen die notwendigen Abstellplätze für Fahrräder eine Anschließmöglichkeit für den Fahrradrahmen sowie mindestens eines Laufrades haben und dem Fahrrad durch Anlehnbügel oder Fahrradboxen einen sicheren Stand ermöglichen. Der Einsatz von Felgenklemmern ist auszuschließen.

§ 9 Abweichung

§ 67 SächsBO bleibt unberührt.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen vom 8. Februar 2001, bekannt gemacht

im Dresdner Amtsblatt Nr. 24/01 vom 15. Juni 2001 geändert durch Artikel 32 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) vom 4. Oktober 2001, bekannt gemacht im Dresdner Amtsblatt Nr. 42 a/01 vom 18. Oktober 2001 außer Kraft.

Dresden, 3. Juli 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlage 1: Richtzahlentabelle
Anlage 2: Karte der Gebührenzonen

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 3. Juli 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

■ Anlage 1 – Richtzahlentabelle für den Pkw-Stellplatzbedarf und den Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude und wohnähnliche Nutzungen		
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie sonstige Wohnungen	1 je Wohnung	1 je 40 m² Wohnfläche
1.2	Sozialwohnungen mit Belegungsrechten gemäß § 26 WoFG	0,6 je Wohnung	1 je 30 m² Wohnfläche
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohneinheit	2 je Wohneinheit
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime, Heime zur Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher	1 je 20 Betten, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 je Bett
1.5	Studentenwohnen in hierfür vorgesehenen Anlagen	1 je 4 Betten	1 je Bett
1.6	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen und Wohnheime	1 je 3 Betten	1 je Bett
1.7	Altenwohnheime, Pflegeheime	1 je 8 Betten	1 je 5 Betten
1.8	Obdachlosenheime, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge	1 je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze je Einrichtung	1 je 3 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m² Nutzfläche*	1 je 40 m² Nutzfläche*
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräumen, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 30 m² Nutzfläche*	1 je 30 m² Nutzfläche*
3	Verkaufsstätten		
3.1	großflächige Fachmärkte mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment (z. B. Bau- und Gartenmärkte, Möbelhäuser)	1 je 60 m² Verkaufsnutzfläche	1 je 150 m² Verkaufsnutzfläche
3.2	Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser (>1500m² Verkaufsnutzfläche)	1 je 20 m² Verkaufsnutzfläche	1 je 75 m² Verkaufsnutzfläche
3.3	Läden und sonstiger Einzelhandel (<1500 m² Verkaufsnutzfläche)	1 je 40 m² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden	1 je 50 m² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Abstellplätze je Laden
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten)		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	1 je 10 Sitzplätze
4.3	Kirchen und religiöse Versammlungsstätten mit einem gesamtstädtischen Einzugsbereich (z. B. Kirchen, Moscheen, Synagogen, Tempel)	1 je 10 Sitzplätze bzw. 1 je 10 Gebetsplätze	1 je 15 Sitzplätze bzw. 1 je 15 Gebetsplätze
4.4	Kirchen mit lokalem Einzugsbereich	1 je 30 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.5	Tanzschulen und Diskotheken nach Anzahl der Besucher	1 je 7 Besucher	1 je 20 Besucher
4.6	Museen, Ausstellungen, Kunstinstallationen	1 je 100 m² Ausstellungsfläche	1 je 100 m² Ausstellungsfläche
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (zum Beispiel Trainingsplätze)	1 je 400 m² Sportfläche	1 je 250 m² Sportfläche
5.2	Sportplätze, Sportstadien, Sporthallen, Spielhallen und Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 je 10 Besucherplätze	1 je 10 Besucherplätze
5.3	Spielhallen, Sporthallen und Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 50 m² Hallenfläche	1 je 25 m² Hallenfläche
5.4	Fitnesscenter und Kletterhallen	1 Stellplatz je 40 m² Sport- und Saunafläche	1 Stellplatz je 40 m² Sport- und Saunafläche

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
5	Sportstätten		
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 250 m ² Grundstücksfläche	1 je 100 m ² Grundstücksfläche
5.6	Tennisplätze ohne Besucherplätze	3 je Spielfeld	2 je Spielfeld
5.7	Minigolfplätze	10 je Minigolfplatz	5 je Minigolfplatz
5.8	Golfplätze	4 Stellplätze je Loch	2 je Loch
5.9	Kegel- und Bowlingbahnen	2 je Bahn	2 je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je 3 Boote	1 je 5 Boote
6	Gaststätten und Beherbergungsstätten		
6.1	Gaststätten, Vereinsheime und Biergärten	1 je 10 Sitzplätze entweder Innen- oder Außenplätze, maßgebend ist die größere Anzahl	1 je 10 Sitzplätze entweder Innen- oder Außenplätze, maßgebend ist die größere Anzahl
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsstätten	1 je 3 Betten	1 je 10 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	1 je 10 Betten
7	Krankenanstalten		
7.1	Universitätskliniken und Krankenhäuser	1 je 2 Betten	1 je 8 Betten
7.2	Kureinrichtungen, Anstalten für langfristig Kranke, Pflegeheime	1 je 5 Betten	1 je 20 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 je 25 Schüler	1 je 3 Schüler 1 je 6 Grundschüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	1 je 25 Schüler zusätzlich 1 je 10 Schüler über 18 Jahre	1 je 5 Schüler
8.3	Förderschulen	1 je 15 Schüler	1 je 10 Schüler
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 20 Kinder	1 je 10 Kinder
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze	1 je 3 Besucherplätze
8.6	Fachhochschulen und Universitäten **	1 je 4 Studienplätze	1 je 6 Studienplätze
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 70 m ² Nutzfläche* oder je 3 Beschäftigte	1 je 70 m ² Nutzfläche* oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche* oder je 3 Beschäftigte	1 je 100 m ² Nutzfläche* oder je 3 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten, Autohäuser	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Beschäftigte
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 je Pflegeplatz	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche
9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	4 je Waschanlage	0
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	-1 je 4 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 je 2 000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	1 je 2 000 m ² Grundstücksfläche
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m ² Nutzfläche*, jedoch mindestens 3	1 je 20 m ² Nutzfläche*, jedoch mindestens 3

* Sofern in der Richtzahlentabelle die Nutzfläche als Bemessungswert zugrunde gelegt wird, ist der Stellplatzbedarf in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, ist die Zahl der Beschäftigten als Bemessungswert zugrunde zu legen. Von einem

offensichtlichem Missverhältnis ist auszugehen, wenn das Ergebnis nach dem Beschäftigungsschlüssel um mehr als 30 Prozent vom Ergebnis nach dem Flächenschlüssel abweicht. Nutzfläche im Sinne der Richtzahlentabelle sind die Nutzungsflächen 1 bis 6 der DIN 277-1:2016-01 (NUF 1-6). Flächen für Sonstige Nutzungen

(NUF 7) bleiben außer Betracht, wenn sie kein zusätzliches Verkehrsaufkommen erzeugen.

** Studienplätze nach Nummer 8.6 der Richtzahlentabelle sind flächenbezogene Studienplätze. Sie sind nach den Flächenrichtwerten in folgender Tabelle zu bestimmen. Bei Anlagen an Universitäten und Fachhochschulen sind fachliche und

zentrale Nutzungen zu unterscheiden. Fachliche Einrichtungen sind alle Lehr- und Forschungsflächen, die der Ausbildung eines Studierenden direkt dienen. Der Stellplatzbedarf für fachliche Nutzungen ist auf der Grundlage der Flächenrichtwerte nachfolgender Richtwerttabelle und der Hauptnutzfläche der jeweiligen Anlage zu ermitteln.

Flächenrichtwerte für die Stellplatzberechnung bei Universitäts- und Fachhochschulnutzungen

Art der fachlichen Nutzung	Flächenrichtwerte in m ² HNF/ flächenbezogener Studienplatz
geisteswissenschaftliche Fächer der Universitäten	4,0
geisteswissenschaftliche Fächer der Fachhochschulen	4,0
natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer, medizinisch-theoretische Fächer, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an Universitäten	15,0
natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer, medizinisch-theoretische Fächer, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an Fachhochschulen	12,0
Veterinärmedizin an Universitäten	31,0
Pädagogische Hochschulen und vergleichbare Einrichtungen	5,0
Kunst- und Musikhochschulen und die Fachrichtung Gestaltung an Fachhochschulen	12,0

Zentrale Nutzungen, wie Hochschulverwaltung, Rechenzentrum, Bibliothek und Mensa, umfassen alle Flächen mit Dienstleistungsaufgaben. Für zentrale Nutzungen ermittelt sich der zusätzliche Bedarf nach einem in der Richtzahlentabelle geregelten vergleichbaren Fall. Für

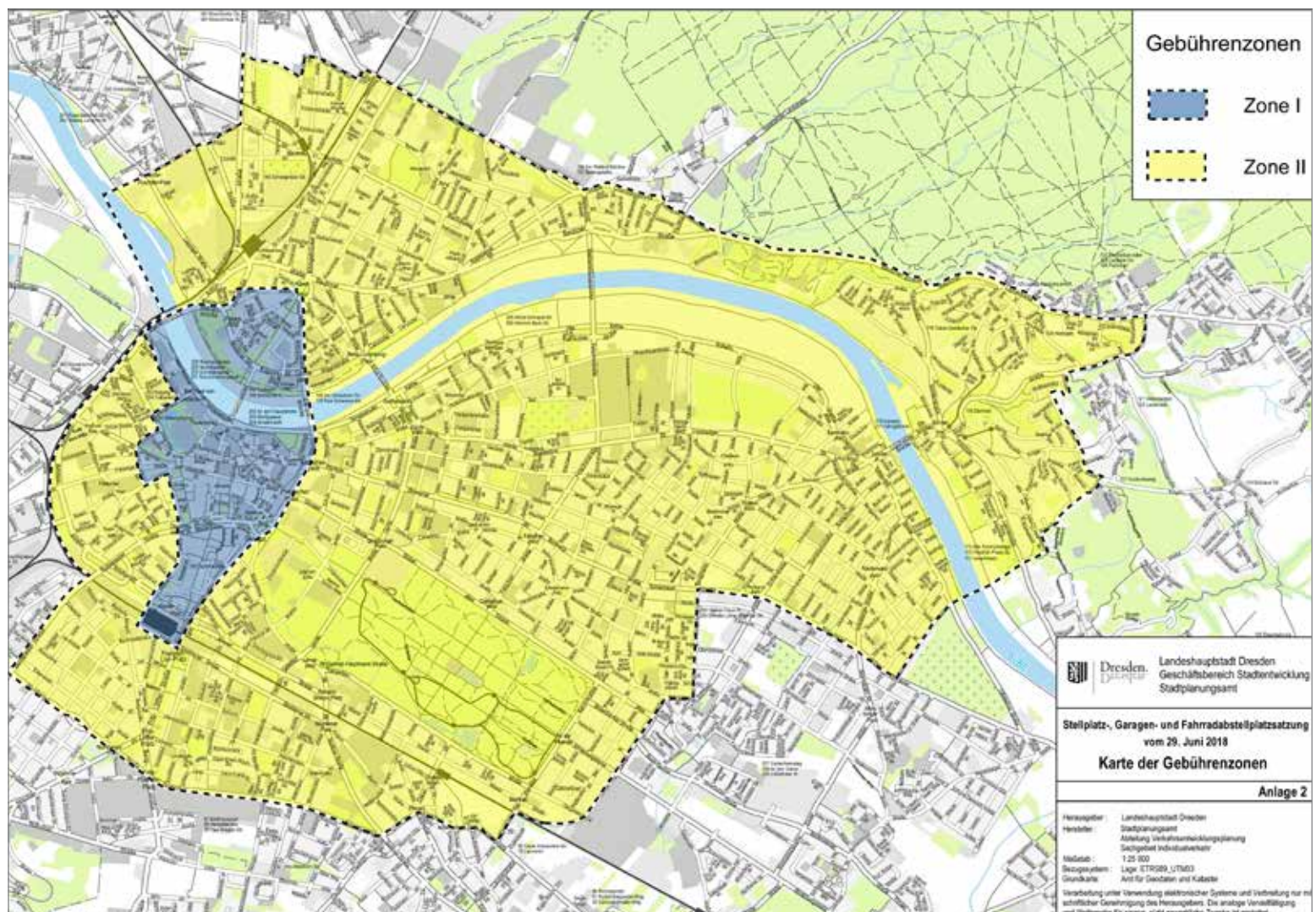
zusammenhängende Nutzungsbereiche von Universitäts- und Fachhochschularealen kann eine Stellplatzkonzeption, die den Stellplatzbedarf mehrerer baulicher Anlagen für ein abgegrenztes Gebiet und den diesbezüglichen Stellplatznachweis zusammenfasst, erstellt werden.

Beantragen?

dresden.de/buergerbueros

■ **Anlage 2 – Karte der Gebührenzonen**

(Die Anlage in Originalgröße ist unter ratsinfo.dresden.de abrufbar.)



Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden über ein örtlich begrenztes Verbringungs- und Mitführverbot von Glasflaschen aus Anlass des Dresdner Stadtfestes 2018 (PolVO Glasflaschenverbot Stadtfest 2018)

Vom 11. Juli 2018

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890), erlässt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich
Diese Polizeiverordnung gilt vom 17. August 2018 ab 18 Uhr bis zum 18. August 2018 um 2 Uhr und vom 18. August 2018 ab 18 Uhr bis zum 19. August 2018 um 2 Uhr.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage), der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Terrassenufer zwischen Am Zwingerteich und Brühlsche Gasse—Sophienstraße inklusive Einmündung Chiaverigasse bis Taschenberg—Theaterplatz sowie Augustusbrücke. Die genannten Straßenzüge sind Teil des räumlichen Geltungsbereiches.

§ 3 Verbringungs- und Mitführverbot
Es ist verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen. Ferner ist es verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung mitzuführen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

■ entgegen § 3 Satz 1 während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder

■ entgegen § 3 Satz 2 während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung mitführt.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

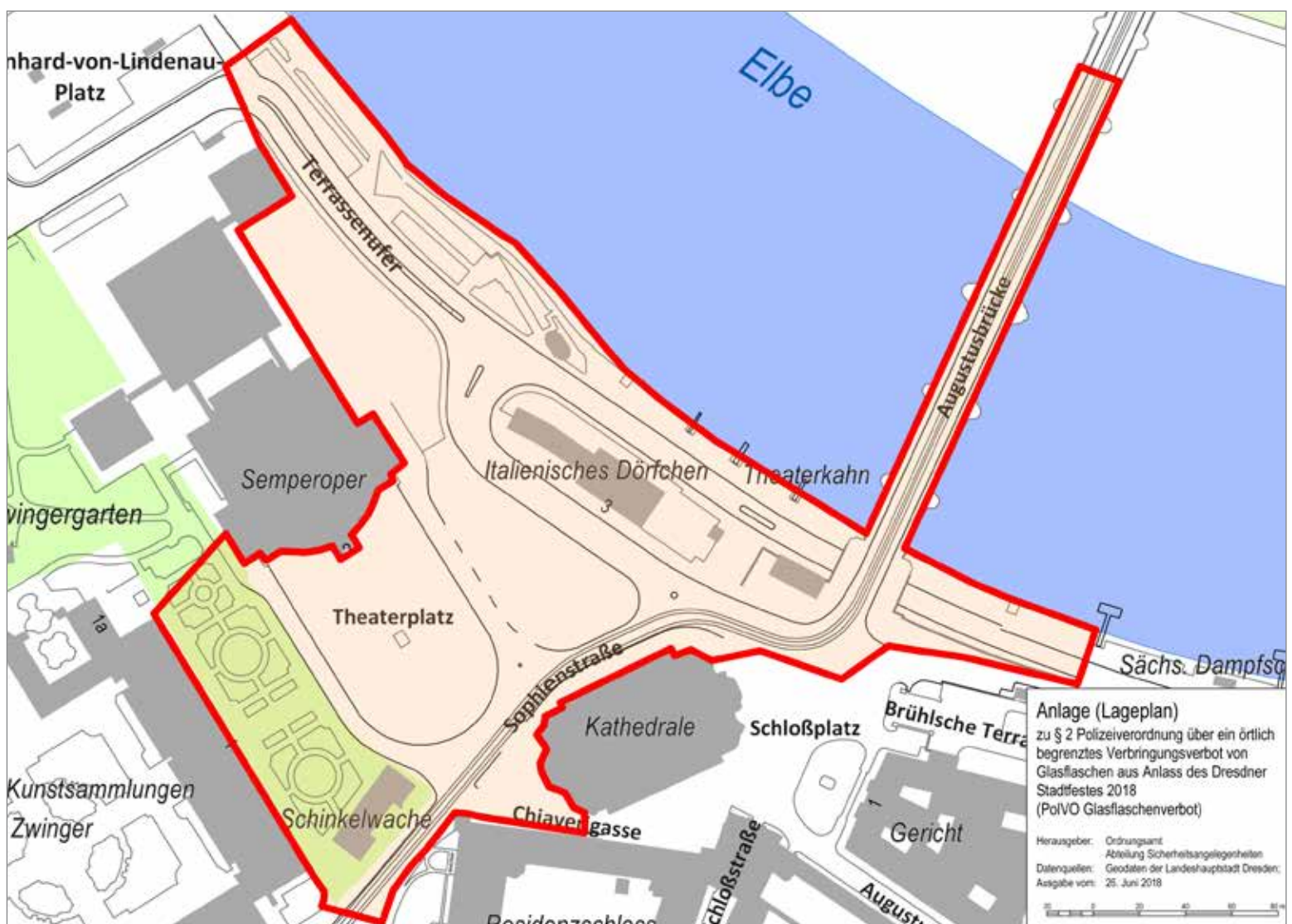
§ 5 Inkrafttreten
Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, 11. Juli 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

■ Im Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 31. August 2022 die Stelle zu besetzen

Leiter/-in Fortbildung Rettungsdienst Entgeltgruppe 13 Chiffre-Nr.: 37180701

■ Wesentliche Inhalte

- Konzeptionelle und organisatorische Sicherstellung der Fortbildungen im Rettungsdienst
- Durchführung des fachpraktischen Unterrichts in der Notfallsanitäterausbildung und Mitwirkung bei der staatlichen Abschlussprüfung
- Dozententätigkeit in der amtsinternen Rettungssanitäterausbildung und in der zentralen Rettungsdienstfortbildung
- Anleitung und Fachaufsicht der Lehrkräfte in der Rettungsdienstfortbildung
- Teilnahme am Einsatzdienst in der Notfallrettung
- Erforderliche Ausbildung
- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master- oder Diplomabschluss) im Rettungswesen oder Pädagogik
- Anerkennung als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

■ Sonstige Anforderungen

- Medizinpädagogische Kenntnisse in der notfallmedizinischen Ausbildung
- Führerschein der Klasse C1
- Gesundheitliche Eignung zur Teilnahme am Rettungsdienst

■ Erwartungen

- Berufserfahrung als Einsatz- und Lehrkraft im Rettungsdienst
 - gründliche und umfassende Fachkenntnisse in Sächs. BRKG, Landesrettungsdienstplanverordnung und Notfallsanitätergesetz
 - Bereitschaft zum Schichtdienst
 - Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungs- und Teamfähigkeit
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. August 2018

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Weitere Stellenausschreibungen: www.dresden.de/stellen

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung so-

wie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. **Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da**

sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Bürgeramt, Abt. Grundsatz, Statistik und Wahlen, ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Wahlorganisation und Grundsatzaufgaben Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 33180701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang in der Fachrichtung Verwaltung oder vergleichbarer Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2018

■ Im Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, sind die Stellen

Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst Entgeltgruppe S 11 b Chiffre-Nr. 53180703

ab dem 1. November 2018 sowie 1. Februar 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni oder BA) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 1 x 30 Stunden (ab 1. November 2018) bzw. 2 x 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 2. August 2018

■ Im Stadtarchiv ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Elektronisches Stadtarchiv

Stellenausschreibung Uwe Riße, Hoch- und Tiefbau GmbH

Wir, als ortsansässiges, renommiertes Bauunternehmen suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort:

**Maurer, Zimmerer, Betonbauer / Schaler
Azubis (Maurer & Zimmerer)**

Qualifizierungsmaßnahmen werden bei Bedarf gern organisiert und übernommen.

Anfragen / Bewerbungsunterlagen bitte an: Uwe Riße,
Hoch- und Tiefbau GmbH, Sora, Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen
E-Mail: info@uwerisse.de Rückfragen unter: 035204 / 789-0

Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 47180701

ab dem 1. November 2018 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise Archivwesen oder Informatik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. August 2018

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

Stellvertretende/-r Einrichtungsleiter/-in Kita Michelangelostraße 5 a Entgeltgruppe S 16 TVöD SuE

Chiffre-Nr. EB 55/575

ab sofort zu besetzen.

■ Erforderliche Ausbildung

■ Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
■ Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X.

Bewerbungsfrist: 3. August 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Mitarbeiter/-in öffentliche Beleuchtung Entgeltgruppe 6 Chiffre-Nr. 66180702

ab dem 2. Januar 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r/Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. August 2018

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Planungsingenieur/-in für Verkehrsbau- vorhaben

Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66180703

zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum 31. Dezember 2018 mit 30 Wochenstunden, ab 1. Januar 2019 in Vollzeit befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) im Bauingenieurwesen oder Verkehrswesen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. August 2018

■ Im Sozialamt sind die Stellen

Sozialpädagoginnen/ -pädagogen Eingliederungsleistungen Entgeltgruppe S 11 b Chiffre-Nr. 50180702

ab sofort unbefristet sowie befris-

tet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH/BA), Bachelor (FH/BA oder Uni) auf dem Gebiet der Sozialpädagogik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. August 2018

■ Im Ortsamt Neustadt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Ortsbeiratsangelegenheiten Entgeltgruppe 9b Chiffre-Nr. 91180701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. August 2018

■ Im Stadtarchiv ist die Stelle

Sachgebietsleiter/-in Erschließung/ Elektronische Archivierung Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 47180702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) Archivwesen oder Informatik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. August 2018

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle

Abteilungsleiter/-in Grundsatz und Gewerbeflächen Entgeltgruppe 13 Chiffre-Nr. 80180701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Diplom (Uni),

Magister (Uni), Master (FH, Uni) Architektur, Bauingenieurwesen, Städtebau, Regionalmanager oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. August 2018

■ Im Sozialamt sind zwei Stellen mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Unterbringung/Grundsatz Entgeltgruppe 9b Chiffre-Nr. 50180703

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet bzw. befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Allgemeinen Verwaltung, A II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. August 2018

■ Im Haupt- und Personalamt sind zwei Stellen

Fachkräfte für Arbeitssicherheit Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 10180703

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Sicherheitstechnische Fachkunde als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 7 ASiG und § 4 DGUV Vorschrift 2

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. August 2018

■ Bei der Grünanlagenunterhaltung, Grünanlagenpflege sind Stellen mit der Stellenbezeichnung

Landschaftsgärtner/-in Grünanlagen- und Park- pflege Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. 27180702

ab dem 1. Oktober 2018 bzw. 16. Oktober 2018 befristet bis zum 30. Juni 2019 zu besetzen.

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.



KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER

Voraussetzung

abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in für Garten- und Landschaftsbau bzw. artverwandt Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. August 2018

■ In der Landeshauptstadt Dresden sind Stellen mit der Stellenbezeichnung

Sekretär/-in

Entgeltgruppe 5

Chiffre-Nr. SE51801

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet bzw. befristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2018

■ Im Stadtplanungsamt ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachgebietsleiter/-in Städtebaurecht

Entgeltgruppe 14 bzw. Besoldungsgruppe A 14
Chiffre-Nr. 61180702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

2. Juristisches Staatsexamen Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. September 2018

Weitere Informationen zu Stellenausschreibungen sind zu lesen unter www.dresden.de/stellen.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabenummer: 2018-3751-00001, Fertigung und Lieferung von 3 Stück baugleichen Tanklöschfahrzeugen TLF 4000 nach DIN 14530-21 oder gleichwertig mit feuerwehrtechnischer Beladung für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden
V2501/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG
Neue Straße 1
09241 Mühlau
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-6721-00002, Einrichtung und Betreibung eines Wertstoffhofes im Ortsamt Leuben der Landeshauptstadt Dresden sowie Annahme, Transport und Entsorgung ausgewählter Abfallarten vom 1. September 2018 bis 31. August 2026
V2479/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Veolia Umweltservice Ost GmbH Co. KG
Rosenstraße 99
01159 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-1042-00031, RV zur Beförderung und Zustellung von Briefwahlunterlagen für Wahlen und Abstimmungen 2019 und 2020 in der Landeshauptstadt Dresden
V2517/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Media Logistik GmbH
Meinholdstraße 2
01129 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-1042-

00021, Miete für zwei stationäre Rotlichtmessenanlagen inklusive digitaler Messtechnik
V2494/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
VDS Verkehrstechnik GmbH
Weststraße 8
02708 Löbau
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-4012-00033, Unterhalts- und Grundreinigung Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden
V2478/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH
Stuttgarter Straße 25
01189 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-4012-00029, Unterhalts- und Grundreinigung, Grundschule Naußlitz, Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden
V2511/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH
Stuttgarter Straße 25
01189 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-4012-00030, Unterhalts- und Grundreinigung BSZ für Gastgewerbe, Ehrlichstraße 1, 01067 Dresden
V2512/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH
Stuttgarter Straße 25
01189 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-52SpGr-00003, Sanierung Großspielfeld Eibenstocker Straße, Umbau Tennensportplatz in einen Kunst-

stoffrasenplatz
V2482/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
SK Sport- & Freianlagenbau GmbH
Oberndorfer Weg 4
07629 Hermsdorf
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-6732-00009, Sanierung Sportanlagen B.-Brecht-Gymnasium, Lortzingstraße 1, 01307 Dresden, Los - Garten- und Landschaftsbau
V2507/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Hermann Kutter GmbH & Co. KG
Buxheimer Straße 116
87700 Memmingen
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-8631-00013, Instandsetzung Hochwasserrückhaltebecken Zschauke, 01217 Dresden-Kaditz, Los - Erdbau - Wasserbau- und Landschaftsbauarbeiten
V2491/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Kleber-Heisserer Bau GmbH
Gewerbering 9
01744 Dippoldiswalde
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-8631-00009, Hochwasserschadensbeseitigung 2013, Zschonerbach oberstrom Brücke, Am Kirchberg, Gemarkung Kemnitz, Los - Gewässerbau, Landschaftsbau
V2500/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Teichmann Bau GmbH
Meißner Straße 23
01723 Wilsdruff
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-GB111-00067, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los A11 - Tisch-

lerarbeiten Innentüren
V2480/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Jaeger Tischlerei GmbH + Co. KG
Dresden
Potthoffstraße 3
01159 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00087, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los A24 - Tischlerarbeiten Einbauten
V2515/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Jaeger Tischlerei GmbH & Co KG
Dresden
Potthoffstraße 3
01159 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00090, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los S17 - Tischlerarbeiten Einbauten NEU
V2516/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Diaplan Innenausbau GmbH
Görlitzer Straße 21
83395 Freilassing
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-GB111-00068, Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen, 01127 Dresden, Ecke Gehestraße/Erfurter Straße, Los VE10.1 - Stahl-, Glas-, Blechtüren
V2481/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Bran&co Metallbau GmbH
Alte Heerstraße 36a
16259 Bad Freienwalde
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-GB111-00066, Entwicklung Schulstand-

ort Dresden-Pieschen, 01127 Dresden, Gehestraße/Erfurter Straße, Los VE09 - Estricharbeiten V2504/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Hallesche Bau GmbH
Landsberger Straße 51
06112 Halle

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-GB111-00069, Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen, 01127 Dresden, Ecke Gehestraße/Erfurter Straße, Los VE08.2 - Trockenbau Decken V2505/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Jaeger Ausbau GmbH + Co KG
Dresden
Potthoffstraße 3
01159 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00179, BSZ für Wirtschaft Franz-Ludwig Gehe, Energetische Sanierung Schulgebäude, Leutewitzer Ring 139-141, 01169 Dresden, Los 9 - Pfosten-Riegel-Fassade V2521/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Schultz & Lippert Projektmanagement GmbH
Otto-Türpe-Straße 4
08412 Werdau
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00145, Neubau Erweiterungsbau Alumnat Dresdner Kreuzchor, Ermelstraße 1, 01277 Dresden, Los 307 - Vorhangfassaden V2484/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
S+T Fassaden GmbH
Am Tannenköpp 19
18195 Tessin

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00143, Kindertageseinrichtung Blüherstraße 2, 01069 Dresden, Ersatzneubau für eine Gebäude, Los 3 - Freianlagen V2490/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Josef Saule GmbH
Lugbergblick 7b
01259 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00128, BSZ für Wirtschaft Franz-Ludwig Gehe, Energetische Sanierung Schulgebäude, Leutewitzer Ring 139-141, 01169 Dresden, Los 8.2 - Metallfenster Haus 2 V2495/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Schultz & Lippert Projektmanagement GmbH
Otto-Türpe-Straße 4
08412 Werdau

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00135, BSZ für Wirtschaft Franz-Ludwig Gehe, Energetische Sanierung Schulgebäude, Leutewitzer Ring 139-141, 01169 Dresden, Los 44 - Elektroinstallation V2498/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Elektroanlagenbau Bautzen GmbH
Welkaer Straße 26
02625 Bautzen

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00164, BSZ für Wirtschaft Franz-Ludwig Gehe, Energetische Sanierung Schulgebäude, Leutewitzer Ring 139-141, 01169 Dresden, Los 10 - Dacharbeiten V2499/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Koch Dachtechnik GmbH
Seiferitzer Allee 24
08393 Meerane
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00140, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 01 - Abbruch/Beräumung/Verwahrungen V2503/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Selekta GmbH & Co. KG
Dorfstraße 9
03238 Rückersdorf
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00139, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 50 - Tiefbauarbeiten Staukanal V2508/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
ARGE (GfR) Lauber-Haupt
Industriestraße 27
01640 Coswig
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00194, Sanierung Rettungswache Neustadt, Louisenstraße 14-16, 01099 Dresden, Los 20 - Heizungstechnik V2509/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
Heizungsbau W. Symank GmbH
Bergstraße 1
01328 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-65-00144, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft, Prof. Dr. Zeigner, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 03 - Rohbau 01 V2506/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung

erhält die Firma
Ed. Züblin AG
Radeburger Straße 28
01129 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.

Neues?



dresden.de/newsletter

Einladung zur Abgabe eines Angebotes für die Veranstaltungsorganisation und -kommunikation des Events „Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften“ (Los 1) und des Talententwicklungsprojektes „JUNIORDOKTOR“ (Los 2)

des Netzwerks Dresden – Stadt der Wissenschaften c/o Landeshauptstadt DD 2018–2021

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt als Koordinator des Netzwerks Dresden – Stadt der Wissenschaften die Vergabe der o. g. Leistung zur Fachkräftesicherung, Talentförderung und Wissenschaftskommunikation am Wissenschaftsstandort Dresden aus. Die Dresdner Lange Nacht der

Wissenschaften ist ein etabliertes Format populärwissenschaftlicher Wissenschaftsvermittlung, das am 14. Juni 2019 zum 17. Mal an etwa 150 Dresdner Hochschulen, Einrichtungen und Unternehmen stattfindet und sich als Nachtevent an Dresdner, Gäste und Interessenten richtet. Das Schuljahres-

programm JUNIORDOKTOR wirkt als stadtweites Freizeitangebot für 300 bis 500 Dresdner Kinder und Jugendliche der dritten bis zwölften Klasse, die in etwa 30 Dresdner Wissenschaftseinrichtungen ihr Talent in Wissenschaft und Forschung entwickeln können. Für beide Veranstaltungen sucht die

Landeshauptstadt Dresden den geeignetsten Veranstaltungsorganisator und -kommunikator – bestenfalls aus einer Hand. Die Ausschreibungsunterlagen und die Verträge sind auf der Webseite zu finden: <http://www.dresden.de/de/rathaus/ausschreibungen/sonstige-ausschreibungen.php>

Ausschreibung

Veranstaltungsorganisation und -kommunikation des Events „Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften“ (LNdW, Los 1) und des Talenteentwicklungsprojektes „JUNIORDOKTOR“ (JD, Los 2)

des Netzwerks Dresden – Stadt der Wissenschaften (DSdW) der Landeshauptstadt Dresden 2018-2021

Das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden schreibt als Koordinator des Netzwerks Dresden – Stadt der Wissenschaften die Leistungsvergabe der Veranstaltungsorganisation und -kommunikation der „Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften“ (Los 1) und des „JUNIORDOKTORS“ (Los 2) aus. Dabei wird die Vergabe beider Lose an einen Bieter favorisiert.

Die Vergabe erfolgt nach den Regelungen zur Vergabe einer freiberuflichen Leistung nach der Vergabeverordnung (VgV). Beide Veranstaltungsorganisationen weisen einen hohen Kreativitätsanteil auf.

Die Vergabe ist für die Jahrgänge Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften 2019, 2020 und 2021 sowie die JUNIORDOKTOR-Staffeln 2018/2019, 2019/2020 und 2020/21“ vorgesehen. Zudem gilt die einseitige Option zur Verlängerung seitens der Landeshauptstadt um bis zu zwei Jahren.

1. Aufgabenbeschreibung

Das Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ ist ein Verbund aus 25 Dresdner Hochschulen, der TU Dresden sowie außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen unter Koordination der Landeshauptstadt Dresden. Das Netzwerk entstand 2004 unter Federführung des Geschäftsbereichs Wirtschaft der Landeshauptstadt Dresden, um den Wissenschafts- und Innovationsstandort Dresden in der Öffentlichkeit zu profilieren, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Dazu hat das Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Dresden zwei populärwissenschaftliche Formate entwickelt und setzt diese erfolgreich um. Diese Veranstaltungsformate sind die jährlich als Sommerevent stattfindende „Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften“ sowie das Talenteentwicklungsprojekt JUNIORDOKTOR, das als Freizeitprogramm schuljahrbezogen in drei Altersstufen angeboten wird. Inhalt der zu übertragenden Auf-

gaben ist die vollumfängliche Organisation und veranstalter- und zielgruppenbezogene Kommunikation sowie Vorbereitung der Pressekommunikation dieser beiden Veranstaltungsformate in enger Abstimmung mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften und dem Auftraggeber Landeshauptstadt Dresden.

1.1 Die Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften (Los 1)

Die „Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften“ (LNdW) ist eine etablierte Veranstaltung populärer Wissenschaftsvermittlung, die 2018 bereits zum 16. Mal in Dresden mit wachsenden Angebots- und Besucherzahlen (etwa 39.000) stattfand. In der Zeit von 18 bis 1 Uhr öffneten die Dresdner Hochschulen, die Exzellenzuniversität, außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie technologieorientierte Unternehmen ihre Häuser, Labore, Hörsäle und Archive und präsentieren der interessierten Öffentlichkeit bei kostenfreiem Eintritt ihre aktuellen Forschungsergebnisse, Technologie-Highlights sowie Bildungs- und sonstige Projekte und Angebote aus Wissenschaft und Forschung. An etwa 150 verschiedenen Dresdner Veranstaltungsorten präsentieren die LNdW-Einzelveranstalter etwa 700 Veranstaltungen (Experimentalschows, Führungen, Ausstellungen, Vorträge, Filme oder Musik inklusive Rahmenprogramm). Etwa ein Drittel der Veranstaltungen richtet sich speziell an Kinder und Familien. 97,9 Prozent der LNdW-Gäste (2018 39.000 Gäste) empfehlen einen Besuch bei der #LNdWDD. Das Gesamtangebot der LNdW ist datenbankbasiert online präsent auf: www.wissenschaftsnacht-dresden.de.

Zur Organisation der LNdW gehört zudem die Organisation der LNdW-Sondertour des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden für geladene Gäste und Presse-Vertreter. Die „Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften“ findet in der Regel in einer Freitagnacht im Juni/Anfang Juli vor Beginn der Schulferien in Sachsen und zwar am 14. Juni 2019 und 19. Juni 2020 statt. Die

LNdW-Durchführungstermine der Folgejahre werden vom Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften festgelegt und online bekannt gegeben.

Ziele der Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften:

Die Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften gilt als „Flaggschiff des Netzwerks“ und zielt besonders auf die:

- Begeisterung für Wissenschaft und lebenslanges Lernen bei den Zielgruppen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Bevölkerung
- Förderung der Kommunikation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Bürgerschaft und potenziellem Fachkräftenachwuchs
- Transparenz und Präsentation der mitwirkenden Institute, Einrichtungen und Unternehmen und ihrer Verbindung und Identifikation mit der Landeshauptstadt Dresden.

Qualitätssicherung:

Für die Einhaltung qualitativer Event-Standards und für die zielgruppenspezifische Weiterentwicklung ist eine geeignete Evaluierung vorzunehmen.

Die Gestaltung der Evaluation sowie Ableitungen und Nachjustierungen der Projektumsetzung sind mit dem Auftraggeber und dem Netzwerk vorabzustimmen.

Konkrete Evaluationsergebnisse sollen für die folgende Event-Präsentation und -Werbung online und in einer gedruckten Projektdokumentation verwertbar sein.

Rahmenbedingungen:

Die Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften ist ein städtisches Projekt, das vom Auftraggeber verwaltet, mit regionalen Partnern aus Wissenschaft und Forschung umgesetzt und vom Auftragnehmer organisiert wird. Das Projekt LNdW ist entsprechend der regionalen Möglichkeiten mit einer kommunalen Grund- sowie Beitragsfinanzierung aller Mitveranstalter kalkuliert. Um Wachstum und eine qualitative Weiterentwicklung des Events zu realisieren, sind der Mitveranstalterkreis und das Veranstaltungssponsoring zu erweitern. Weiterentwicklung der Dresdner

Langen Nacht der Wissenschaften: Um ein attraktives Veranstaltungsangebot entsprechend der Vorjahres-Events zu generieren, dieses als Gesamtprogramm weiterzuentwickeln, übersichtlich und gewinnend zu präsentieren, damit alle interessierten und insbesondere junge Zielgruppen erreicht werden, bedarf es unter Abstimmung mit dem Netzwerk und den LNdW-Veranstaltungspartnern

- einer inhaltlichen Koordination, Organisation und Betreuung der Gesamtveranstaltung,
- Verständigung zur Gesamtkommunikation, zu allen Werbemaßnahmen, insbesondere zur LNdW-Programm-Präsentation (online wie auch als gedrucktes LNdW-Programmheft) sowie
- der Evaluation des Events und seiner nachhaltigen Wirkung.

Dabei soll die Bekanntheit und Sichtbarkeit des Events sowie die Verbindung zwischen Wissenschaft und Forschung, Bürgern, Gästen und Landeshauptstadt auch in der Zielgruppenkommunikation und qualitativen Medienresonanz weiterentwickelt werden. Zu den zu akquirierenden Zielgruppen zählen anbieter- und nutzerseitig:

- Leiterinnen und Leiter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie deren Familienangehörige (Scientific Community)
- Leiterinnen und Leiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LNdW-Partner-Einrichtungen sowie deren Familienangehörige (Unternehmen, Bildungseinrichtungen u. ä.)
- Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste, regionaler, bundesweiter und internationaler Herkunft, insbesondere Kinder und Jugendliche
- Studierende und potenzielle Studierende regionaler, bundesweiter und internationaler Herkunft
- Unterstützer, Förderer, Sponsoren, Zuwendungsgeber

1.2 Der JUNIORDOKTOR (Los 2)

Mit dem Nachwuchskräfteentwicklungsprojekt JUNIORDOKTOR (JD) sollen Kinder und Jugendliche mit Begeisterung und Talentförderung

zielgerichtet auf ihre spätere Berufs- oder Studienwahl und berufliche Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung orientiert werden.

In dem deutschlandweit einzigartigen Programm wissenschaftlicher Nachwuchskräfteentwicklung beteiligten sich im Schuljahr 2017/2018, der aktuell 10. JUNIORDOKTOR-Staffel, über 300 Schülerinnen und Schüler. JUNIORDOKTOR-Teilnehmer der 3. bis 12. Klassen absolvieren verschiedene, selbst gewählte Wissensstationen, die die JUNIORDOKTOR-Veranstalter in den Dresdner Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen für diese anbieten. JUNIORDOKTOR-Teilnehmer wählen ihre JUNIORDOKTOR-Veranstaltungen aus den drei zielgruppenspezifischen Angebotskategorien 3. bis 5. bzw. 6. bis 8. und 9. bis 12. Klassen aus der datenbankbasierten Online-Präsentation www.juniordoktor.de und melden ihre Teilnahme am JUNIORDOKTOR-Schuljahresprogramm an. Um den begehrten JUNIORDOKTOR-Titel zu erhalten, besuchen die JUNIORDOKTOR-Teilnehmer mindestens sieben Stationen, lösen die dazugehörigen Fragen und fixieren ihre Ergebnisse in ihrem persönlichen JUNIORDOKTOR-Pass, der nach Ablauf der JUNIORDOKTOR-Staffel an das JUNIORDOKTOR-Team (Auftragnehmer) eingesendet und geprüft wird.

Zur Veranstaltungsorganisation des JUNIORDOKTORS gehören neben der Akquise und Präsentation von JUNIORDOKTOR-Veranstaltungen der regionalen Forschungs- und Wissenschaftsakteure auch die Akquise, Betreuung und Kommunikation von und mit JUNIORDOKTOR-Teilnehmern sowie die Organisation und Kommunikation der feierlichen Auszeichnungsveranstaltung.

Die Verleihung der JUNIORDOKTOR-Titel inklusive JUNIORDOKTOR-Urkunde und -Hüte an die erfolgreichen JUNIORDOKTOREN erfolgt durch die Spitzen der Kommune und der Universität zu Beginn des folgenden Schuljahres und wird vom Auftragnehmer in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und mit den JUNIORDOKTOR-Mitveranstaltern und -Förderern organisiert. In den zurückliegenden JUNIORDOKTOR-Staffeln erzielte i. d. R. etwa ein Drittel der JUNIORDOKTOR-Teilnehmer auch die JUNIORDOKTOR-Würde.

Der Start für die 11. JUNIORDOKTOR-Staffel 2018/2019 ist mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften und den JUNI-

ORDOKTOR-Veranstaltern für Oktober 2018 vereinbart und bereits für die JUNIORDOKTOR-Teilnehmer (von denen einige wiederholt mit Begeisterung in mehreren JUNIORDOKTOR-Staffeln teilnehmen) angezeigt.

Ziele des JUNIORDOKTOR-Programms:

Das Programm JUNIORDOKTOR zielt auf die

- Kindliche Begeisterung für Wissenschaften und den Forscherdrang von Jugendlichen insbesondere im MINT-Bereich (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und Technik), aber auch in allen anderen akademischen Bereichen
- Förderung und Talententwicklung von High potentials/wissenschaftlichem Nachwuchs
- Gewinnung von Studieninteressierten, akademischem sowie Fachkräfte-Nachwuchs

Qualitätssicherung:
Eine Evaluation, insbesondere eine zielgruppenspezifische Veranstalter- und Teilnehmerbefragung, soll den Erfolg des JUNIORDOKTOR-Veranstaltungsprogramms sowie den nachhaltigen Nutzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie auch die JUNIORDOKTOR-Veranstalter transparent ausweisen.

Konkrete Evaluationsergebnisse sollen für die Projekt-Werbung verwertbar sein.
Die Gestaltung der Evaluationsdurchführung sowie Ableitungen und Nachjustierungen bei der Projektumsetzung sind mit dem Auftraggeber und dem Netzwerk vorabzustimmen.

Rahmenbedingungen:
Das Talenteentwicklungsprogramm JUNIORDOKTOR ist ein etabliertes städtisches Projekt, das vom Auftraggeber verwaltet, mit den mitwirkenden regionalen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und JUNIORDOKTOR-Partnern umgesetzt und vom Auftragnehmer organisiert wird. Das Projekt JUNIORDOKTOR ist entsprechend den regionalen Möglichkeiten mit einer kommunalen Grund- sowie Beitragsfinanzierung der Mitveranstalter und Partner kalkuliert.

Um Wachstum und eine qualitative Weiterentwicklung des Nachwuchsförderprojektes zu realisieren, ist insbesondere der Mitveranstalter- und Fördererkreis zu erweitern sowie Sponsoring/Unterstützung zu erzielen.
Weiterentwicklung des JUNIORDOKTOR-Programms:
Das JUNIORDOKTOR-Programm soll in seiner Bekanntheit und Nutzung als nachhaltig wirksames Format des Netzwerks „Dresden – Stadt

der Wissenschaften“ wachsen. Das Freizeitangebot richtet sich an motivierte, 8- bis 18-jährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und kann pro Staffel mit 300-500 JUNIORDOKTOR-Teilnehmern in Dresden praktiziert werden.

Das Format ist in Abstimmung mit den Akteuren des Netzwerks inhaltlich ausbaufähig und als Wissensformat der Talent- und Begabtenförderung vernetzt weiterzuentwickeln.

2. Arbeitsweise

Das Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ wird im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden von der Sachgebietsleiterin für Wissenschaftsnetzwerke/Berufs- und Studienorientierung koordiniert. Mit dieser Stelle sind alle strategischen sowie monetär und presse- und öffentlichkeitswirksamen Auftragsbestandteile im Sinne des Netzwerks abzustimmen. Die Verständigung erfolgt auf Basis der Vertragsvereinbarungen bedarfsgerecht zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber im Sinne des Netzwerks „Dresden – Stadt der Wissenschaften“.

Beauftragungen für Dienstleistungen Dritter, die der Auftragnehmer im Sachkostenplan seines Angebots ausgewiesen hat, werden vom Auftragnehmer organisatorisch vorbereitet und mit dem Auftraggeber zur Freigabe abgestimmt, so dass die Beauftragung durch den Auftragnehmer erfolgen kann.

Die Aufstellung des Finanzplans und das Controlling erfolgt durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber mittels regelmäßiger Status-Reports.

Beide Veranstaltungsformate des Netzwerks „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ werden in Format-Meetings mit den Netzwerk-Mitgliedern und weiteren Projektpartnern geplant, organisiert und ausgewertet. Die Format-Meetings finden regelmäßig – aktuell aller zwei Monate – zu den Projektaufgaben und dem -bedarf statt. Der Auftragnehmer organisiert diese Treffen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dokumentiert die Ergebnisse.

Notwendige Entscheidungen werden einvernehmlich zwischen Auftraggeber, Netzwerk und Auftragnehmer getroffen und vom Auftragnehmer umgesetzt.

3. Finanzierung

Für beide Veranstaltungsformate erhebt die Landeshauptstadt Dresden gegenüber Gästen und Nutzern keine Eintritts- oder Teilnahmeentgelte, noch wird der Auftraggeber

kommerziell, etwa durch gastronomische Angebote, tätig.

Die Finanzierung beider Veranstaltungsformate (Los 1 und Los 2) erfolgt aktuell über einen Sockelbeitrag der Landeshauptstadt Dresden sowie über Veranstalter- und Partner-Beiträge und darf den Gesamtumfang von netto 85.000 EUR/p.a. bzgl. Los 1 und netto 54.000 EUR/pro Schuljahr für Los 2 nicht übersteigen.

Der Umfang des Projektbudgets kann nur mittels zusätzlicher Sponsoringeinnahmen bzw. durch Erweiterung von Mitveranstalter-, Partner- oder Förderbeiträgen erhöht werden.

Potenzielle Bieter sind in Bezug auf beide Lose ausdrücklich aufgefordert, im Angebot hinzutretende Sponsoringleistungen in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen anzubieten bzw. konzeptionell auszuweisen.

Der Auftragnehmer nimmt die Finanzplanung und das Finanzcontrolling in Abstimmung mit dem Auftraggeber wahr.

Nach Erfüllung der beauftragten Dienstleistung und erfolgter Rechnungslegung an die Landeshauptstadt Dresden überweist der Auftraggeber dem Auftragnehmer auftragsbezogen in entsprechend vereinbarten Raten die Budgets.

Diese Regelung umfasst sowohl Honorarleistungen als auch Sach- und Dienstleistungen des Auftragnehmers und ggf. hinzuzuziehender Dritter.

4. Zeitplan

Erstes Netzwerk- und Veranstalter-Treffen zu den Veranstaltungsformaten: Oktober 2018

Projektstart „Juniordoktor 2018/2019“ (Los 2): Oktober 2018

17. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften (Los 1): 14. Juni 2019

5. Art und Umfang der Leistung

Aufgabe des Auftragnehmers ist es, die Veranstaltungen (Los 1 und/oder Los 2) in enger Abstimmung mit dem Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ und der Koordinierung dieses Netzwerks in der Landeshauptstadt Dresden (Auftraggeber) zu organisieren und vollumfänglich inklusive Kommunikation umzusetzen.

Hierzu zählen in beiden Losen jeweils die organisatorisch-technische Vorbereitung und Durchführung

- Programmplanung und -erstellung, einschließlich Finanzplanung und -controlling, Sponsoringplanung und -organisation,

- Veranstalter-Begleitung und insbesondere beim JD die Teilnehmer-Betreuung

■ Kommunikationsplanung und Werbemittelsatz,

■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

■ Evaluation, Besucher- bzw. Teilnehmerbefragung sowie die Auswertung und Dokumentation. Die einzelnen Leistungen ergeben sich als Mindestanforderung aus der beigefügten Aufgabenbeschreibung der Arbeitspakete (Anlage 1).

6. Angebot

Der Bieter/die Bieterin gibt sein/ihr Honorar- und Dienstleistungsangebot auf der Grundlage eines Kurzkonzepes und der mit Budgets unteretzten Aufgabenbeschreibung ab.

Das Angebot des Bieters/der Bieterin muss im Sinne der Mindestanforderung enthalten:

Leistungsbeschreibung im Rahmen der genannten Projektbudgets, Kurzkonzep und Referenzen.

6.1 Leistungsbeschreibung

Bitte erläutern Sie die Leistungen der in Arbeitspaketen gefassten Aufgaben (Anlage 1) und untersetzen Sie die Leistungen nach Art, Umfang oder Anzahl sowie dem dafür kalkulierten Aufwand (Budget). Es ist dem Bieter/der Bieterin freigestellt, die Leistungen in den Arbeitspaketen zu untergliedern oder zu erweitern.

Es sind jeweils Nettobeträge anzusetzen und die Mehrwertsteuer insgesamt auszuweisen.

6.2 Kurzkonzep und Bewertung

Der Bieter/die Bieterin hat in einem Kurzkonzep darzule-

gen, auf welche Weise er/sie die Veranstaltungsorganisation für die Veranstaltungsformate, die „Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften“ (Los 1) und/oder den „JUNIORDOKTOR“ (Los 2) jeweils realisieren wird.

Das Kurzkonzep beinhaltet jeweils pro Veranstaltung/je Los folgende Projektpläne:

1. Projektstruktur- und -ablaufplan mit Arbeitspaketen (Leistungsbeschreibung mit Termin- und Meilensteinplan)

2. Personaleinsatzplan zur Umsetzung der Arbeitspakete (gemäß Anlage 1 Aufgabenbeschreibung)

3. Finanzplan/Einsatzmittelplanung (gemäß Anlage 1 Aufgabenbeschreibung) für die

3.1 Dienstleistung der Veranstaltungsorganisation (Honorar für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen auf Basis der Leistungsbeschreibung)

3.2 Sachkosten bzw. ggf. Beauftragungen an Dritte (z. B. Werbemittel) sowie

3.3 Sponsoring- und Fundraising (Umfang)

In der Angebotsbewertung werden die im Kurzkonzep genannten Projektpläne mittels Bewertungskriterien (siehe 7.) geprüft.

Den Angebotsunterlagen ist ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrages beizufügen. In den Vertrag, der auch elektronisch unter www.dresden.de/ausschreibungen abzufordern ist, muss der eigene

Angebotspreis pro Los eingesetzt und unterzeichnet sein.

6.3 Referenzen

Für den Kompetenznachweis sind aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und in den letzten fünf Jahren erbracht wurden, mit Angabe des Auftragswertes, der Leistungszeit, der öffentlichen oder privaten Auftraggeber sowie der Ansprechpartner nachzuweisen. Bei den Projekten sind jeweils kurz die durch den Bieter/die Bieterin erbrachten Leistungen zu nennen.

7. Bewertungskriterien

Die Auswahl der Angebote erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Angebote und Präsentationen vor der Jury.

Für die Gesamtbewertung sind Preis und Leistung die ausschlaggebenden Kriterien. Die Jury bewertet die Angebote ökonomisch und orientiert sich am Maximumprinzip der höchsten Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit gemäß folgenden Zuschlagskriterien:

Bewertungskriterien und Gewichtung pro Veranstaltungsangebot/Los:

60 % Leistung gemäß Projektstruktur-, -ablauf- und Personalplan:

20 % Eventmanagement, 10 % Wissenschaftskommunikation, 10 % Abstimmung/Begleitung/Betreuung, 10 % Marketing/Öffentlichkeits- und Pressearbeit und 10 % Evaluierung

30 % Preis/Kosten: 15 % Gesamtum-

fang bzw. Einsparung im Rahmen der genannten Maximal-Projektbudgets und 15 % Sponsoring/Förderung, insbesondere in synergetischer Projekt-Vernetzung

10 % Innovation: Weiterentwicklung der Veranstaltungsformate, insbesondere in synergetischer Projekt-Vernetzung

8. Angebotsfrist: 26. August 2018

Ihr unterzeichnetes Angebot ist im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort

„Veranstaltungsorganisation und -kommunikation des Netzwerks Dresden – Stadt der Wissenschaften, Los 1 und/oder 2“

an die

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, PF 120020, 01001 Dresden, zu richten. Der Bieter/die Bieterin erklärt sich bereit, sein/ihr Angebot, voraussichtlich in der 36. KW (3. bis 7. September 2018), einer Jury persönlich zur Bewertung vorzustellen. Die Mitteilung des konkreten Jury-Termins erfolgt nach Eignungsprüfung.

9. Auskunft

Fragen zu dieser Ausschreibung beantwortet Anja Habelt, Amt für Wirtschaftsförderung, Wissenschaftsnetzwerke/Berufs- und Studienorientierung, Telefon: (03 51) 4 88 87 77, E-Mail: ahabelt@dresden.de

Dr. Robert Franke

Amtsleiter

Amt für Wirtschaftsförderung

Vollzug der Wassergesetze

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, erlässt die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung:

Der Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Absätze 1 und 2 WHG wird wie folgt beschränkt:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen wird untersagt.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 15. Oktober 2018.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Die sofortige Vollziehung wird

angeordnet.

Geltungsbereich:

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen. Ausgenommen ist die Bundeswasserstraße Elbe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise:

- Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das

zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.

■ An der Bundeswasserstraße Elbe ist der Anliegergebrauch gemäß § 26 Absatz 3 WHG per Gesetz bereits ausgeschlossen.

■ Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die zur Wasserentnahme oder -ableitung aus oberirdischen Gewässern berechtigen, dürfen die Gewässer nur im erlaub-

ten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis benutzen. Im Einzelfall kann die untere Wasserbehörde den erlaubten Umfang der Wasserentnahme vorübergehend per Bescheid einschränken oder untersagen.

■ Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Sachgebiet Oberflächenwasser, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer W 203 oder W 205, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

■ Ein Zuwiderhandeln kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Dr. Christian Korndörfer

Amtsleiter

Umweltamt

Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Triangometrisches Festpunktfeld). In diesem Zusammenhang sollen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden von folgenden Liegenschaften Raumbezugsfestpunkte entfernt werden:

- vom Flurstück 648 der Gemarkung Bühlau,
- vom Flurstück 72 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 176 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 224 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 257 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 258 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 261 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 270 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 284 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 289 der Gemarkung Dresdner Heide,

- vom Flurstück 308 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 309 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 330 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 331 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 186/1 der Gemarkung Helfenberg,
- vom Flurstück 290/1 der Gemarkung Helfenberg,
- vom Flurstück 208 der Gemarkung Hosterwitz,
- vom Flurstück 109 der Gemarkung Malschendorf,
- vom Flurstück 87b der Gemarkung Rochwitz,
- vom Flurstück 88/2 der Gemarkung Rochwitz,

- vom Flurstück 174/36 der Gemarkung Rochwitz,
- vom Flurstück 314 der Gemarkung Schönfeld,
- vom Flurstück 189/50 der Gemarkung Weißer Hirsch,
- vom Flurstück 1009 der Gemarkung Weißig.

Die Punkte werden im Zeitraum von September 2018 bis Mitte November 2018 durch Mitarbeiter einer vom GeoSN beauftragten Firma beseitigt, die im Besitz eines Berechtigungsschreibens sind.

Für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte entfallen alle Pflichten, die mit der Duldung der Punkte verbunden waren.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Dresden-Altstadt II

Vom 15. Mai 2018

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Friedrich-List-Platz 2, in 01069 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az: DD32-0552/16/66) betrifft die vorhandene Niederdruckgasleitung NDL DN 300 einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Dresden (Gemarkung Dresden-Altstadt II Nummer 207/5 und 207/6) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 6. August bis einschließlich 3. September 2018** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4025, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr) einsehen. Die Landesdirektion Sachsen

erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch

sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, 15. Mai 2018

Claus-Peter Susok
Referatsleiter
Landesdirektion Sachsen

Fragen?



dresden.de/wegweiser

Bekanntmachung:

Schulung für Jäger zur Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen gemäß § 6 (2) Tier-LmÜV

Am 11. September 2018, 17 Uhr, bietet das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden wieder eine Schulung für Jäger an. Die Veranstaltung findet im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Beratungsraum 3/200 statt.

Ziel der Schulung ist die Übertragung der obligatorischen Probenentnahme auf den Jäger. Voraussetzung ist eine Schulung durch die zuständige Behörde und ein gültiger Jagdschein. Es werden die erforderlichen Kenntnisse für

die Probenentnahme, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Hintergrundwissen zum Parasiten „Trichinella spiralis“ in Wildtieren vermittelt. Für die Teilnahme an dieser Schulung ist eine formlose, ver-

bindliche Anmeldung bis zum 24. August 2018 mit Namen, Adresse und Geburtsdatum erforderlich. Diese ist zu richten an veterinaeramt@dresden.de. Es wird eine Teilnahmegebühr von 25 Euro erhoben.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Bautzner Straße von Prießnitzstraße bis Stolpener Straße einschließlich Brücke über die Prießnitz“

Anhörungsverfahren

1. Der Erörterungstermin findet **am 13. August 2018, ab 9.30 Uhr (Einlass 9 Uhr)**, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 4004 (Saal), statt.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin

ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben

eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen, das heißt solche, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben wurden, ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch

Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 2. Juli 2018

Uwe Dewald
Referatsleiter
Landesdirektion Sachsen

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger, zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für

Firmen, Gewerbeausübungen, sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **30. Juli 2018, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern, zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen, im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen), ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich

ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 27. Juli 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach

Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt



Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht

vom Tod unseres geschätzten Kameraden und Kollegen,

**Herrn Oberbrandmeister
Udo Grau**

geboren am: 8. April 1960
gestorben am: 5. Juli 2018

Herr Grau war 27 Jahre bei der Berufsfeuerwehr Dresden tätig und setzte sich langjährig als freigestelltes Personalratsmitglied mit großem persönlichem Engagement für die Belange der Beamtinnen und Beamten ein. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Andreas Rümpel
Brand- und Katastrophenschutzamt
Amtsleiter

Marina Tscheuschner
Personalrat Stadtverwaltung
Vorsitzende

Ines Leiteritz
Gesamtpersonalrat
Vorsitzende

Büroflächen zur Miete gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht Büroflächen im Ortsamtsbereich Loschwitz. Der Flächenbedarf beträgt ca. 500 m² reine Bürofläche und ca. 100 m² für Registratur- und Lagerflächen. Alle Flächenangaben verstehen sich ohne Verkehrsflächen. Ausreichende Sanitäreinrichtungen sollen vorhanden sein. Es werden drei Kfz-Stellplätze benötigt, davon muss ein Platz für einen Multicar geeignet sein. In der Nähe befindliche Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter und Besucher sind wünschenswert.

Der Mietbeginn wird spätestens zum 1. Juli 2019 angestrebt. Der Mietvertrag soll eine Laufzeit von zehn Jahren mit der Option zur Verlängerung von zwei mal fünf Jahren beinhalten.

Das Objekt sollte folgenden Anforderungen entsprechen:

■ barrierefreier Zugang bis zum Mietbereich

■ Erfüllung der Anforderung gemäß der Verordnung über Arbeitsstätten und Technischen Regeln für Arbeitsstätten

■ Möblierung und Ausstattung der Sanitärräume und Teeküchen erfolgt durch Anbieter

■ Schaffung eines Daten- und TK-Netzes gemäß der Montagevorschrift der Landeshauptstadt Dresden (Kabel Cat 6a, Dosen/Patchfelder Cat 6)

■ Ausbau des Mietbereichs gemäß mieterseitiger Baubeschreibung

■ die vorgenannten Anforderungen sollen vermierterseitig umge-

setzt werden und im Rahmen der Mietzahlungen berücksichtigt werden

■ das Mietobjekt muss sich in den Stadtteilen Weißer Hirsch, Bühlau, Loschwitz, Wachwitz befinden

Ein konkretisiertes Anforderungsprofil für die gesuchten Räumlichkeiten, die Musterbaubeschreibung sowie die Montagevorschrift der Landeshauptstadt Dresden sind hier abrufbar: www.dresden.de/buerogebaeude-gesucht.

Die Angebote sollen neben den Aussagen zur Umsetzung der vorgenannten Anforderungen auch Angaben zu Grundmiete, Nebenkosten und der dementsprechenden Gesamtmiete enthalten. Dabei ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Dresden nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Eine Provisionszahlung seitens der Landeshauptstadt Dresden ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Angebote senden Sie bitte bis zum 17. August 2018 an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, SG 65.61, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder per E-Mail an 65-mietvertragsverwaltung@dresden.de. Die Angebote sind freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Für Rückfragen steht Henriette Liehr unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 15 79 zur Verfügung.

www.dresden.de/buerogebaeude



Hochwasserschutz Gohlis: Bekanntmachung

Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Ländlichen Neuordnung Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis
Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten des Flurbereinigungsgebietes der Ländlichen Neuordnung Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis werden hiermit eingeladen zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung am **Donnerstag, 23. August 2018, 18 Uhr**, in die Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3 (großer Saal).

Tagesordnung:

1. Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens
2. Verfahrensbearbeitung ab 2019
3. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Kamenz, 6. Juli 2018

Björn Schober

Vorstandsvorsitzender der TG

Wie viel?



dresden.de/statistik

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Schönfelder Straße, Teil 1“, Gemarkung Malschendorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.

2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.

4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.

5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, die Ankaufpreise innerhalb eines Monats

nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf die Konten der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke Nr. 49, 51, 53/1, 54/2, 55, 60/3, 61/4 und 285, Gemarkung Malschendorf, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Amt für Geodaten und Kataster, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes

über die Sonderung unvermessen und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch die öffentliche Nutzerin angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 49, 51, 53/1, 54/2, 55, 58/2, 60/3, 61/4, 61/9, 248/a und 285, Gemarkung Malschendorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindeflächen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt,

die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 49, 51, 53/1, 54/2, 55, 60/3, 61/4 und 285, Gemarkung Malschendorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 49, 51, 53/1, 54/2, 55, 60/3, 61/4 und 285, Gemarkung Malschendorf, die für den Bau der öffentlichen Straßen „Schönfelder Straße“ und „Zur Hohle“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gem. § 5 VerkFlBerG 15 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 8. Juni 2007 in die Grundbuchblätter 3, 4, 6, 13, 43, 272, 284, 310 und 336, des Grundbuches von Malschendorf, Gemarkung Malschendorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 49, 51, 53/1, 54/2, 55, 58/2, 60/3, 61/4, 61/9, 248/a und 285, Gemarkung Malschendorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung

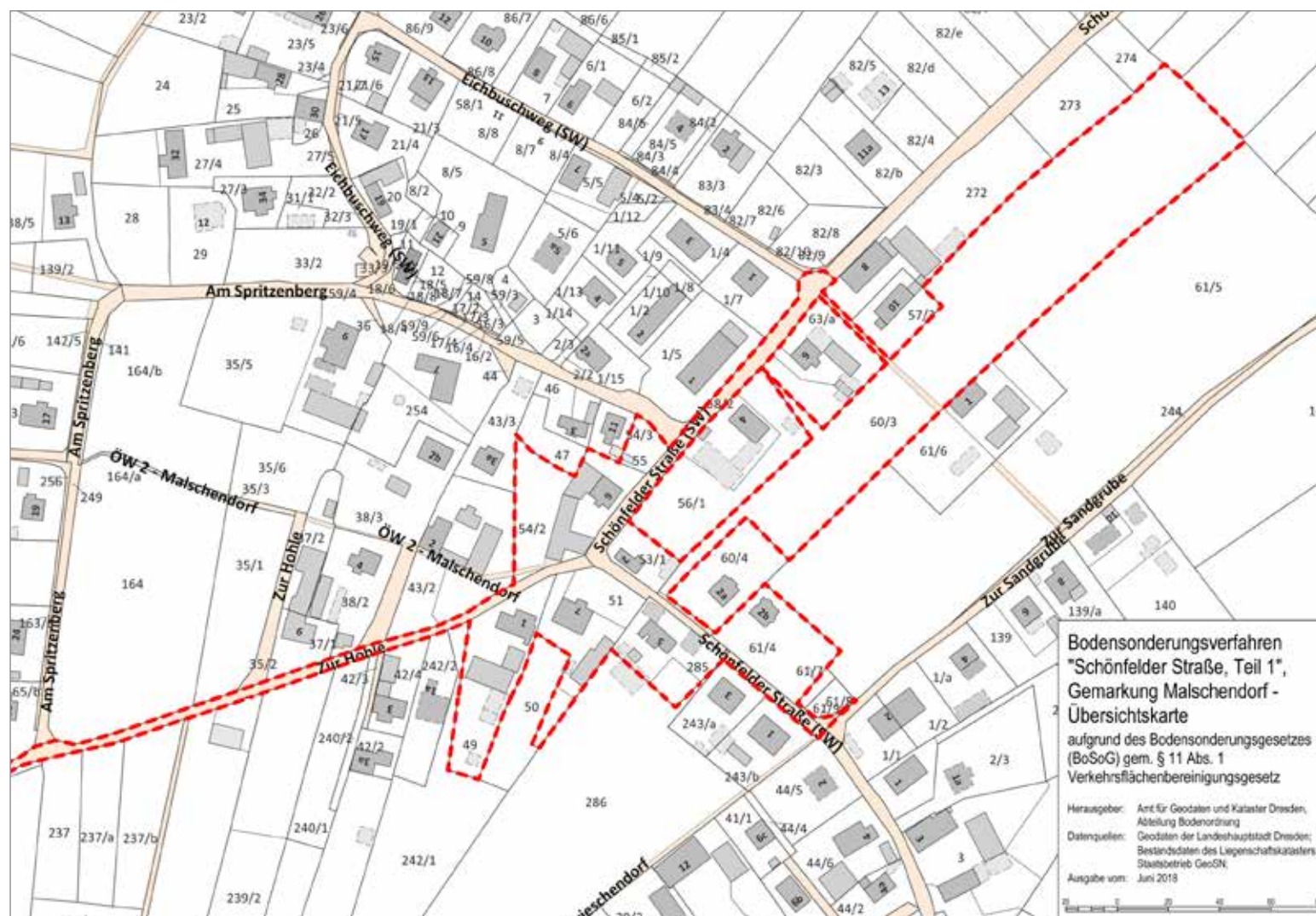
in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom 13. August 2018 bis einschließlich 13. September 2018 bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 19. Juni 2018

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2421/18 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße, beschlossen.

Folgende Planungsziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes angestrebt:

■ Klärung der städtebaulichen Ordnung im Schnittpunkt verschiedener aufeinander treffender städtebaulicher Strukturen, Gestaltung des Eingangsbereiches

in den Stadtteil Johannstadt Süd speziell am Kreuzungsbereich von Marschner-, Canaletto- und Comeniusstraße für ÖPNV-Nutzer, Fußgänger und Radfahrer,

■ Prüfung von Möglichkeiten zur Nachverdichtung entlang der Westseite der Marschnerstraße sowie der Ecksituation Marschnerstraße/Comeniusstraße bzw. Entscheidung zum Erhalt des bestehenden Freiraumes,

■ Sicherung und Entwicklung von klimatisch und ökologisch wertvollen Grünflächen sowie

■ Arrondierung öffentlicher Verkehrsflächen unter Beachtung der

Anforderungen des ÖPNV, des Rad- und Fußgängerverkehrs sowie des motorisierten Individualverkehrs. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße wird begrenzt:

■ im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 227/1, verlängert bis auf die südliche Gebäudekante des Schulgebäudes auf dem Flurstück Nr. 1207 bis zur Georg-Nerlich-Straße,

■ im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes Nr. 1208, ■ im Süden durch die Comenius-

straße und

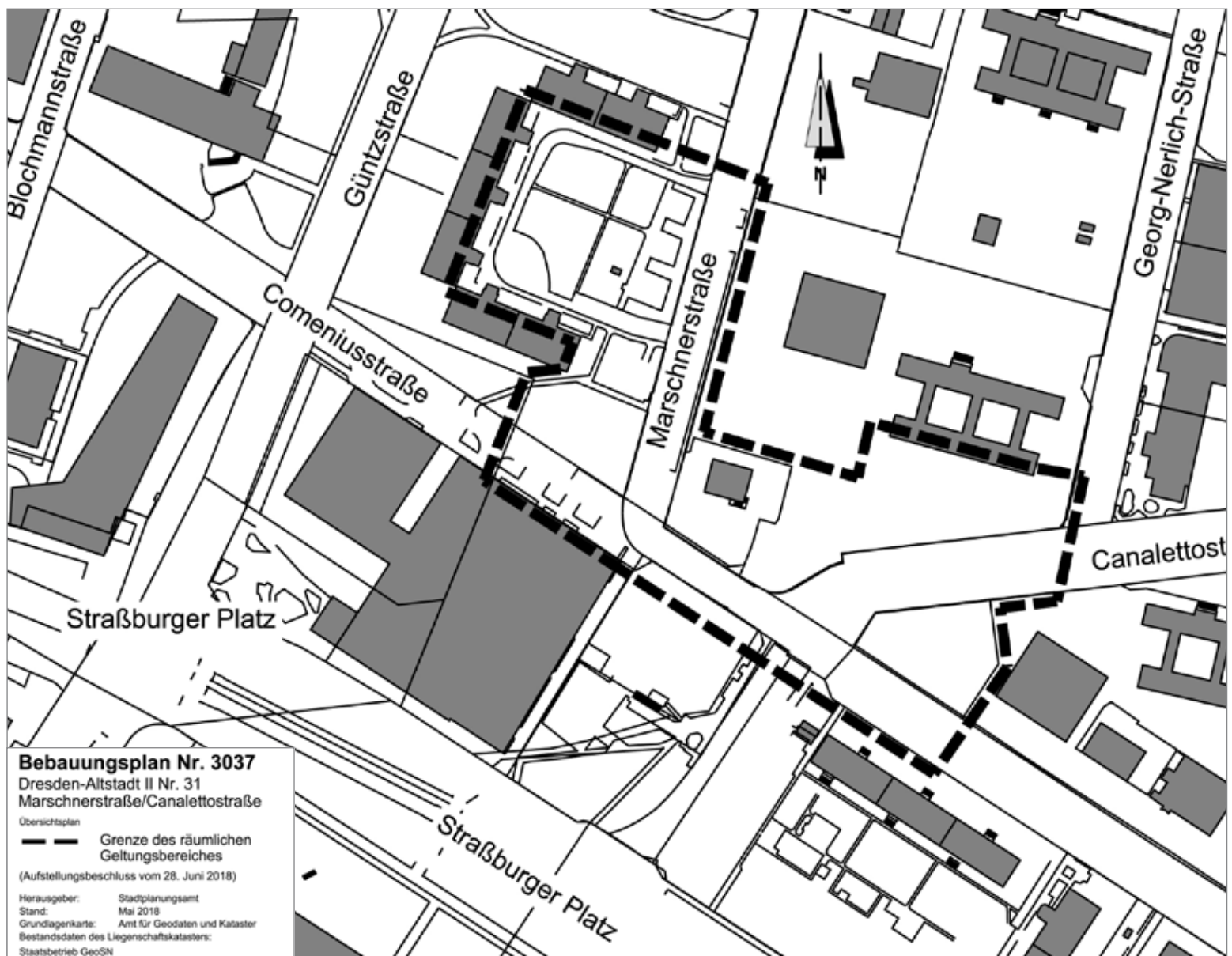
■ im Westen durch zum Innenhof orientierte Gebäudekanten des Wohnquartieres Marschnerstraße 15–25.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 20. Juli 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Erhaltungssatzung Langebrück H-10, Dresden-Langebrück

Aufhebung der Erhaltungssatzung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 mit Beschluss zu V2252/18 die Aufhebung der Erhaltungssatzung Langebrück H-10, Beschluss Nr. GR 08/1996 vom 31. Januar 1996, in Kraft getreten am 12. April 1996, beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat die Durchführung eines Monitorings zur Bewertung möglicher städtebaulicher Auswirkungen im Jahr 2021 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der aufgehobenen Erhaltungssatzung Langebrück H-10 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 3000.

Dresden, 20. Juli 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

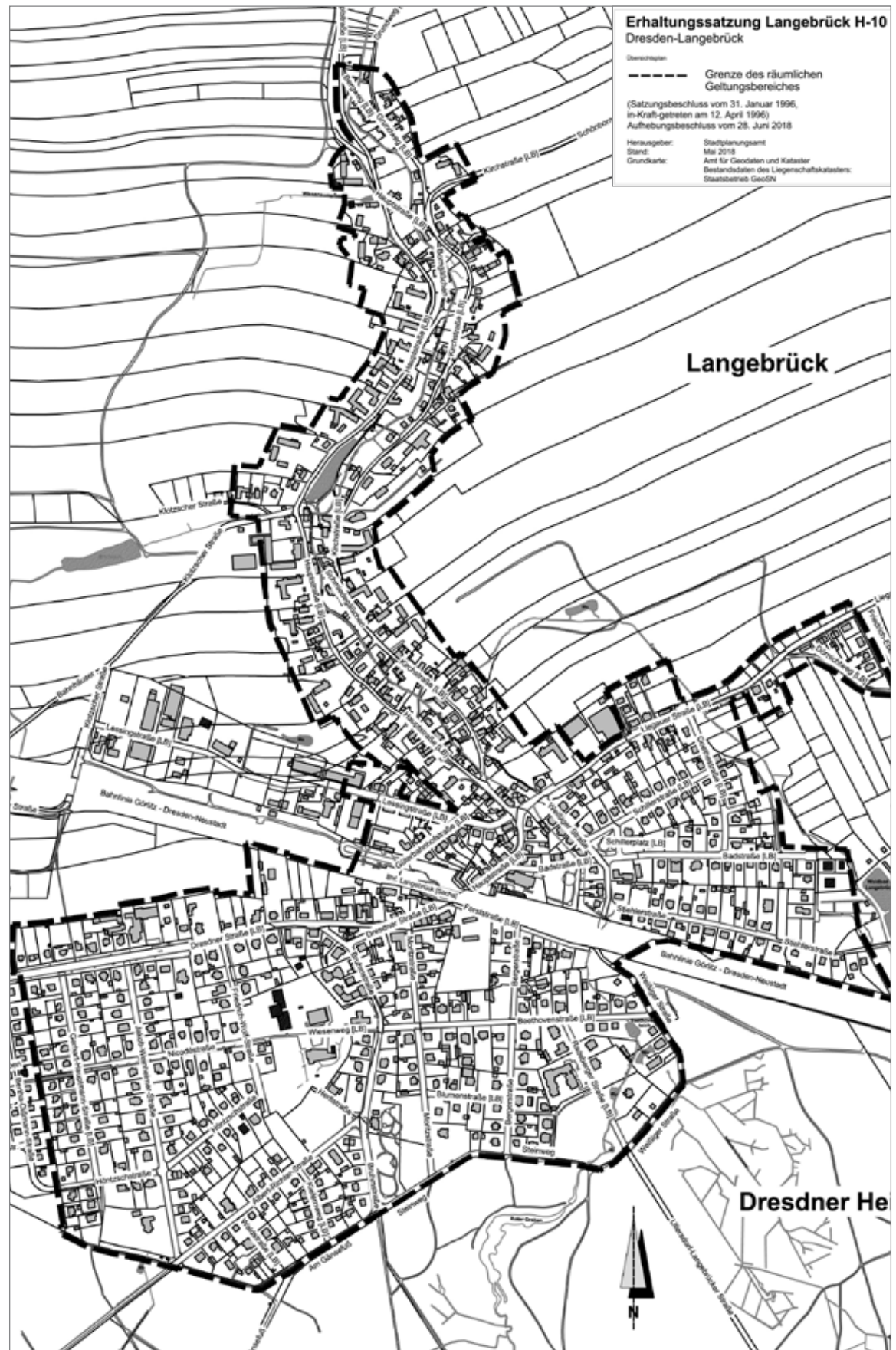
in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verein SALVE e.V.
Sitz Dresden
Vereinsregister 4467
wurde am 05.05.2018
aufgelöst.

Gläubiger sind aufgefordert
sich zu melden.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Gestaltungssatzung Langebrück G-06, Dresden-Langebrück

Aufhebung der Gestaltungssatzung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 mit Beschluss zu V2253/18 die Aufhebung der Gestaltungssatzung Langebrück G-06, Beschluss Nr. GR 33/95 vom 28. Juni 1995, in Kraft getreten am 20. Oktober 1995, beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat die Durchführung eines Monitorings zur Bewertung möglicher städtebaulicher Auswirkungen im Jahr 2021 beschlossen.

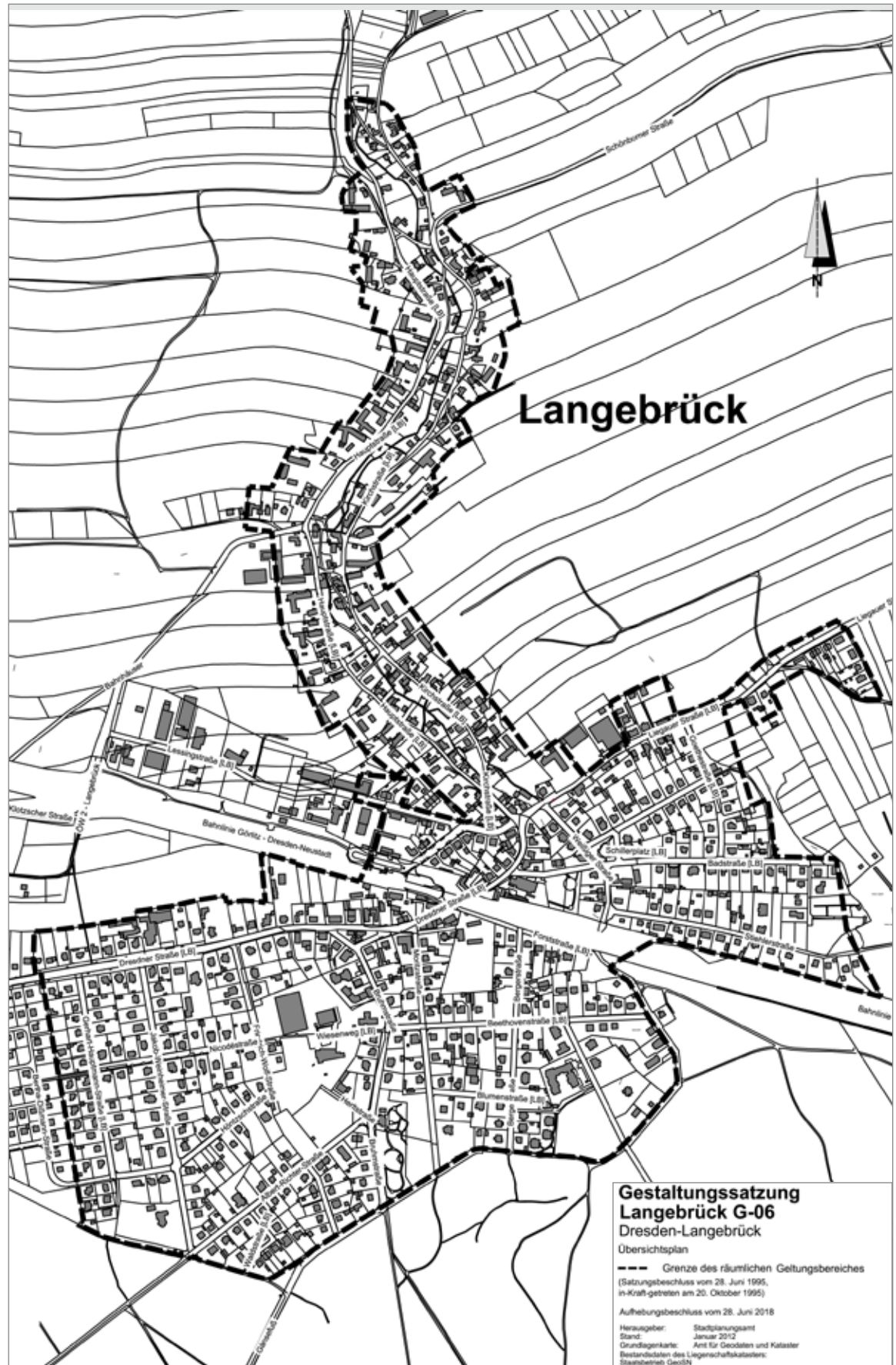
Der räumliche Geltungsbereich der aufgehobenen Gestaltungssatzung Langebrück G-06 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:3000.

Dresden, 20. Juli 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 398 C, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung, Änderung des Geltungsbereiches

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. November 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0587/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 398 C, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung eines hochwertigen Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandortes

- Ausweisung der hierfür erforderlichen Bauflächen

- Einordnung der erforderlichen stadttechnischen Infrastruktur

- Einordnung der erforderlichen verkehrlichen Infrastruktur mit Anbindung des Plangebietes an die Liebstädter Straße (Bahnunterführung)

- Sicherung der am Standort vorhandenen sozialen Infrastruktur

- Einordnung von ökologisch sinnvollen Grün- und Freiflächen

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss soll der Geltungsbereich erweitert werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung **am Donnerstag, 23. August 2018, 17.30 Uhr**, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 398 C liegt darüber hinaus mit Begründung **vom 6. August 2018 bis einschließlich 17. September 2018** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Gutachten wurden erstellt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu einem Teilabschnitt des Rahmenplanes Wissenschaftsstandort, NSI Region Dresden e. V., Stand 30. Oktober 2013,

- Ermittlung des Bedarfs an Kompensationsmaßnahmen für die Umsetzung des Bebauungsplanes 398, Dresden-Reick/Strehlen – Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1, Ergänzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, NSI Region Dresden e. V., 28. April 2014,

- Artenschutzfachliches Maßnahmenkonzept Bebauungspläne 398 A, B, C und 399, Wissenschaftsstandort Ost, MEP Plan GmbH, Stand

13. Dezember 2017,

- Bericht Nr. 16-3196/01 zum Bebauungsplan Nr. 398, Emissionskontingentierung, cdf consulting, Dresden, 19. Januar 2017,

- Bericht Nr. 16-3196/02 zum Bebauungsplan Nr. 398, Verkehrslärmuntersuchung, cdf consulting, Dresden, 25. Januar 2017,

- Bericht Nr. 16-3196/03 zum Bebauungsplan Nr. 398, Sportanlagenlärmuntersuchung, cdf consulting, Dresden, 19. Januar 2017,

- Medientechnische und verkehrstechnische Erschließung R-Plangebiet Nr. 789, „Wissenschaftsstandort Dresden-Ost“, Machbarkeitsstudie und Erschließungskonzeption, SE-ECON, Leipzig, 12. Mai 2017

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4319 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001

Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4319 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 2. Juli 2018

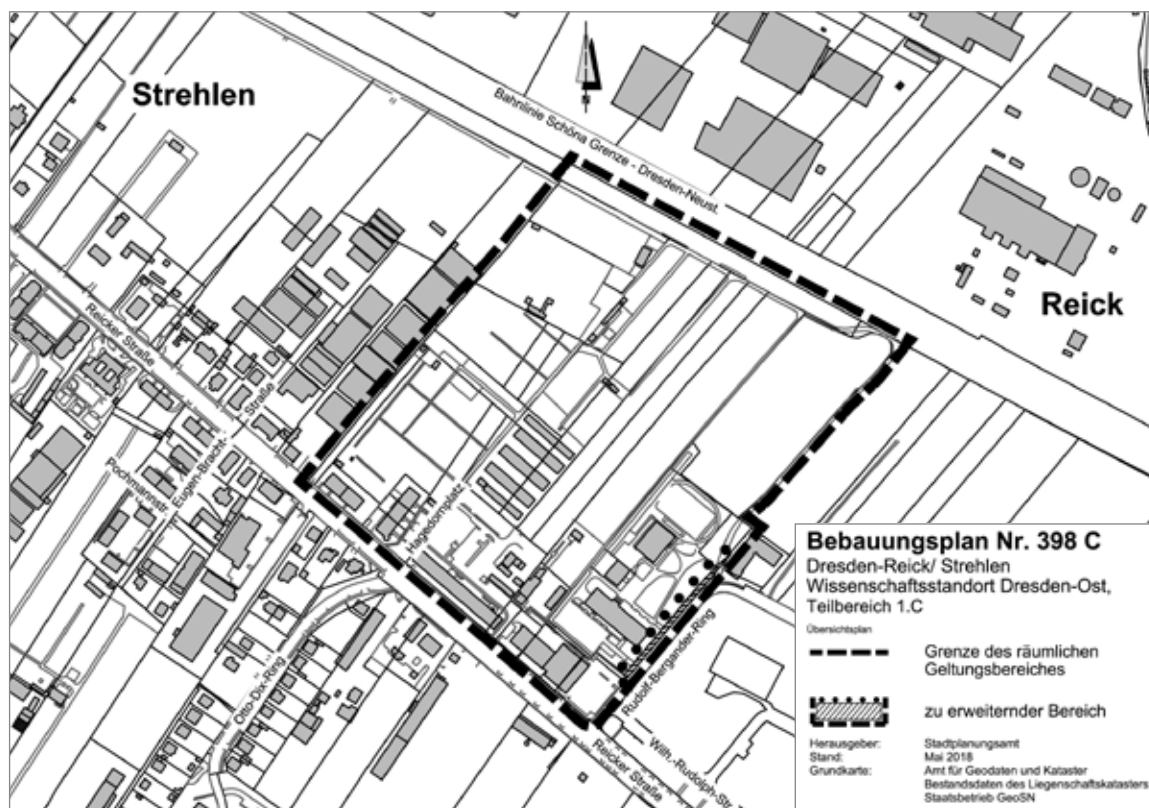
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 398 C im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 18 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 18 Stellplätzen“

Erna-Berger-Straße 12; Gemarkung Neustadt; Flurstück 1578/d

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29. November 2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/05491/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 18 Wohneinheiten und einer gemeinsamen Tiefgarage mit 18 Stellplätzen auf dem Grundstück:

Erna-Berger-Str. 12;

Gemarkung Neustadt, Flurstück

1578/d

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabendevorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5023, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

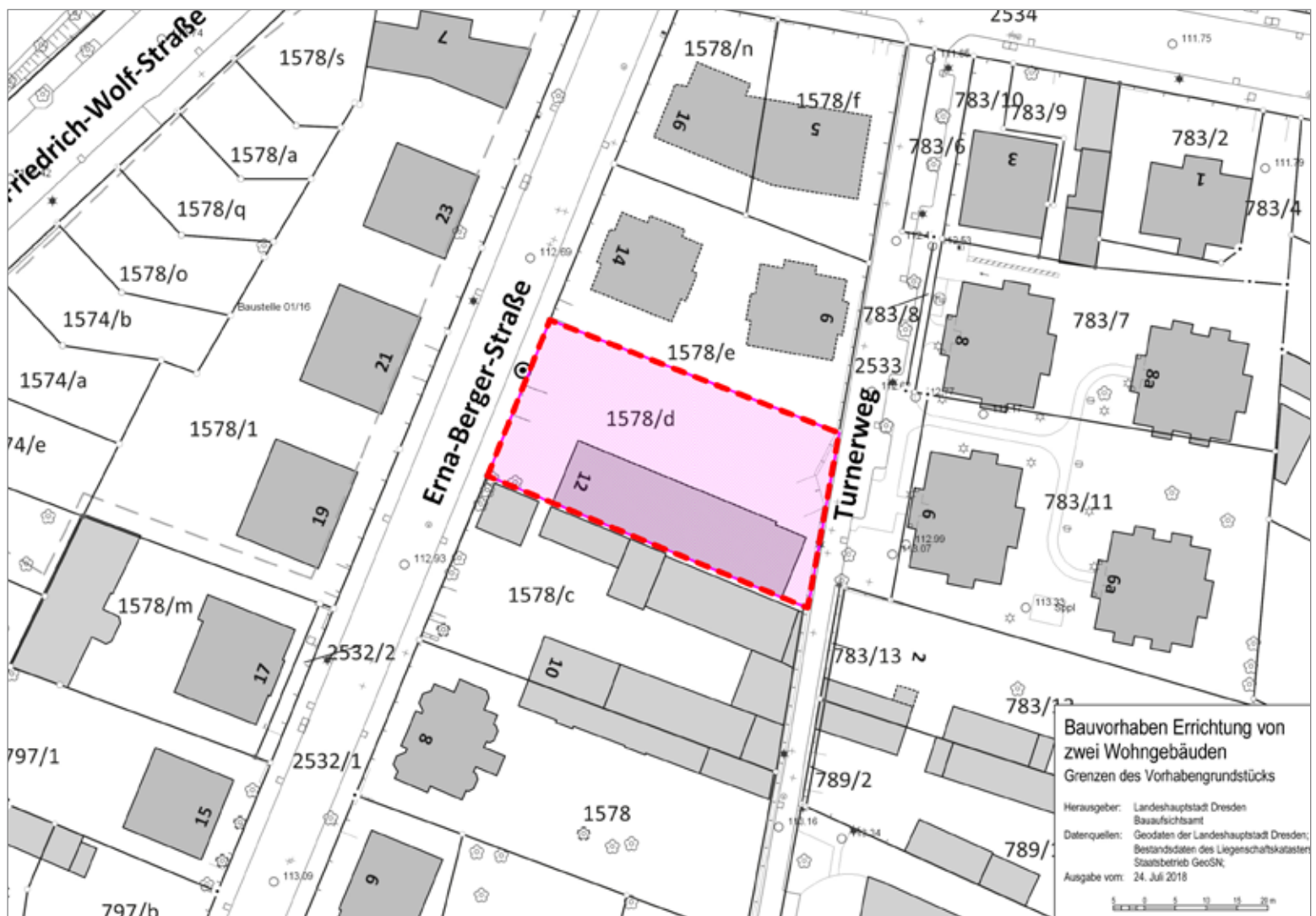
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 26. Juli 2018

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau/Erweiterung Wohngebäude“

Loschwitzer Straße 3 a; Gemarkung Blasewitz, Flurstück 203/11

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29. Juni 2018 mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/02578/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Umbau/Erweiterung Wohngebäude auf dem Grundstück:
Loschwitzer Straße 3 a; Gemarkung Blasewitz, Flurstück 203/11 wird erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landes-

hauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbe-

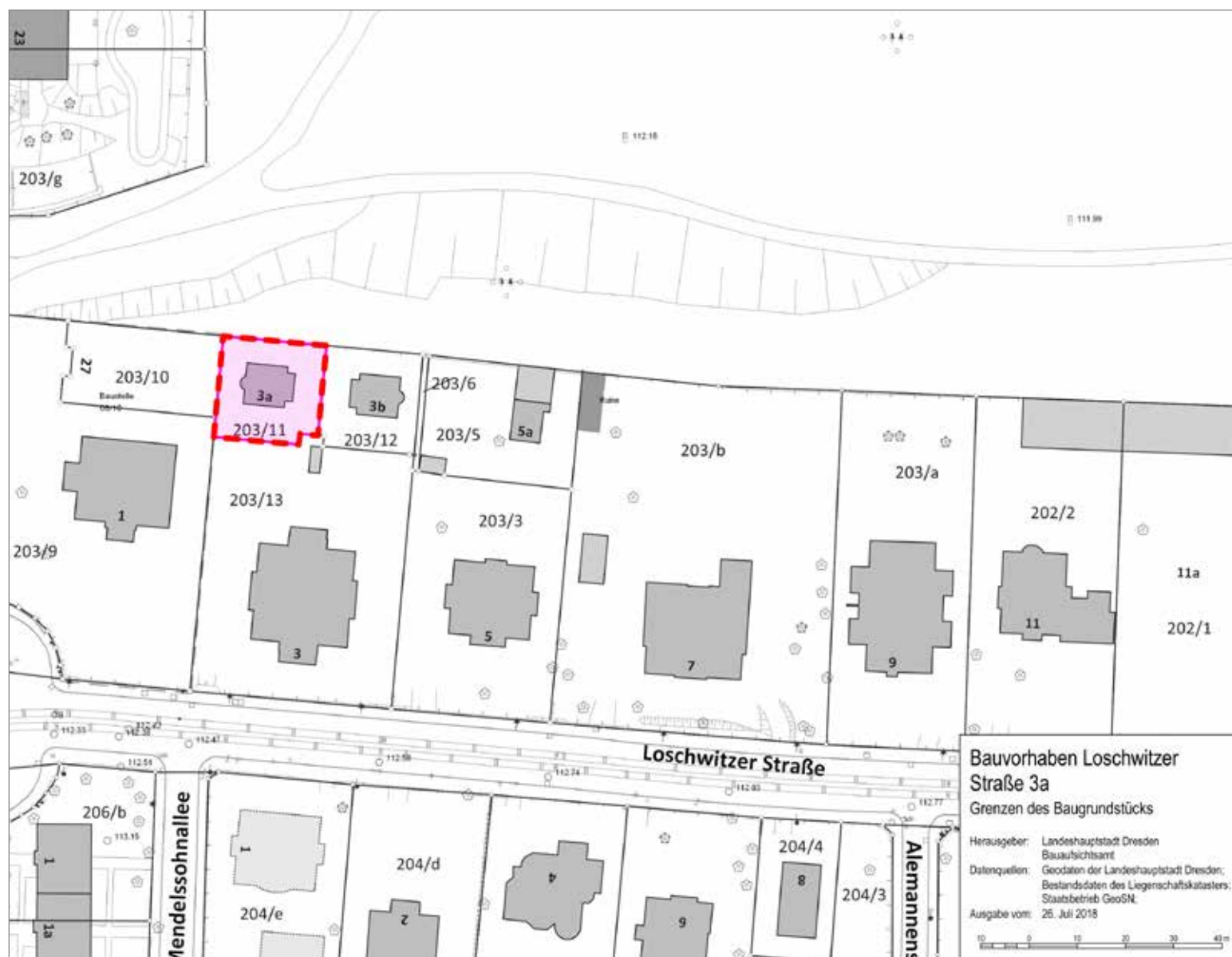
lehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 26. Juli 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes“

Schnorrstraße; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 288/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere

Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. Juli 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/02506/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Wohngebäude

mit sechs Wohneinheiten sowie Errichtung von sechs Stellplätzen, auf dem Grundstück:

Schnorrstraße;
Gemarkung Altstadt II, Flurstück 288/3

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

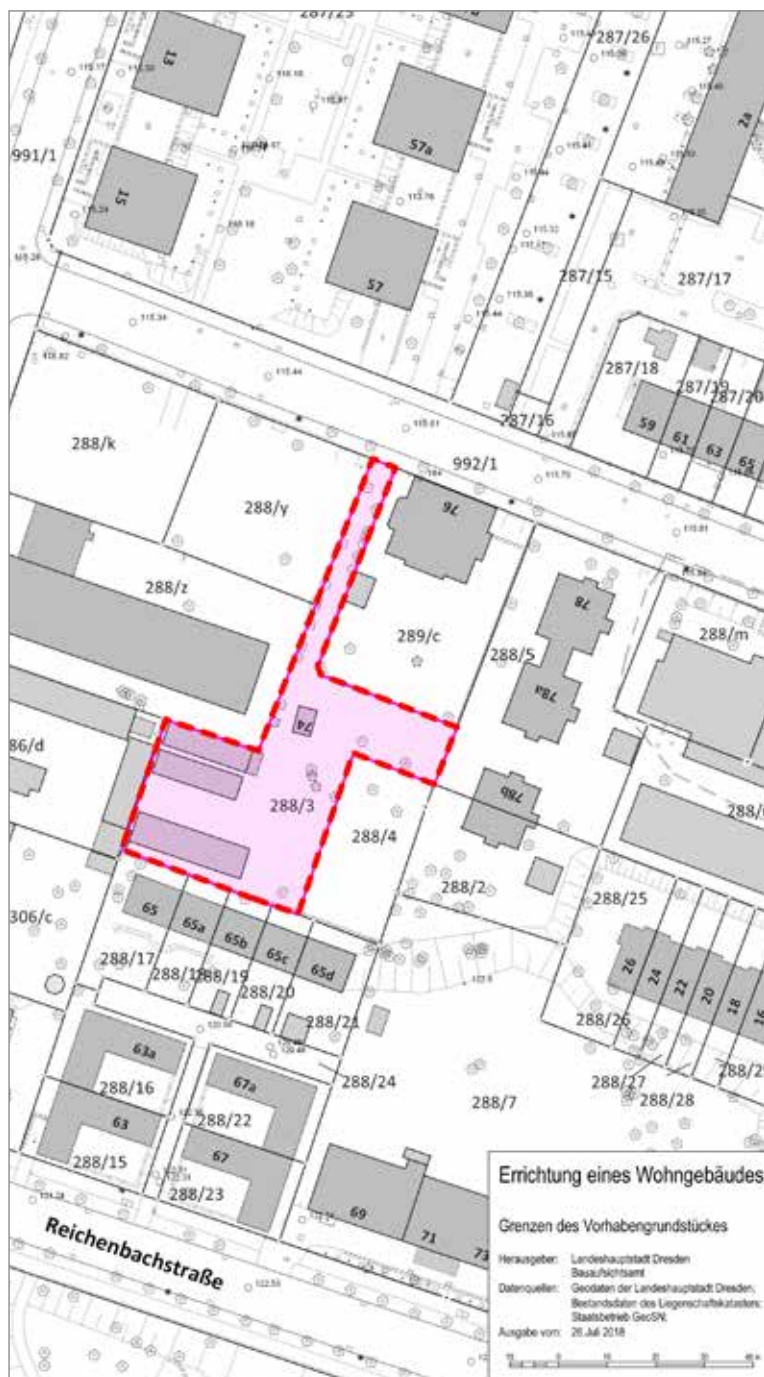
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 26. Juli 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Geschäftsführer:

Torsten Scharfe
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60v
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 20
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



ROYAL BLOSSOM SUMMER DINNER

IM SCHMUCKHOF DER MANUFAKTUR

25. AUGUST 2018 UM 18.00 UHR

Erleben Sie bei sommerlicher Live-Musik außergewöhnliche kulinarische Kreationen in vier Gängen und erfahren Sie Spannendes zu unserem weltberühmten Royal Blossom Porzellan.

59,00 EUR pro Person

inkl. Aperitif, 4-Gang-Menü, alkoholfreie Getränke und korrespondierende Weine

Wir bitten um Reservierung.

ERLEBNISWELT HAUS MEISSEN®

Besucherservices · Telefon +49 (0)3521 468 206 / 208 · museum@meissen.com

WWW.MEISSEN.DE/EVENTS

DITTER[®] PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

**Haslach = Hausach = Coswig
mit über 700 Beschäftigten**

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teilautomatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

**Innovation und Qualität –
unsere Zukunft**



**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
DITTER PLASTIC GmbH Meißen**



Personalabteilung Köhlerstraße 26, 01640 Coswig
ditter@ditter-meissen.de, www.ditter-plastic.de

Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in

Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in

für Kunststofftechnik (Kunststoffformgeber)

Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung. Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente Perspektiven in: Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.